

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

(sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“)

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Maurer Deutschlands,  
Hamburg 1.

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.  
Verreins-Anzeigen  
für die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 A.

## Unser Parlament.

II.

Am Donnerstag morgen traten die Delegierten beider Verbände zu dem konstituierenden Verbandstage des Deutschen Bauarbeiterverbandes zusammen. Die Anordnung der Plätze war so getroffen, daß die Bauhilfsarbeiter die zwei mittleren Reihen besetzten, während die Maurer zu beiden Seiten saßen. So war symbolisch angedeutet, daß es im neuen Verbande kein Links und Rechts, kein Vorn und Hinten geben soll; in engerer Gemeinshaft wollen wir den gemeinsamen Weg zum gemeinsamen Ziele gehen. Dieser konstituierende Verbandstag bot ein imposantes Bild; fast vierhundert Vertreter des Baugewerbes waren im großen Saale des Volkshauses versammelt. Zu Vorpresidenten wurden Bömelburg und Silberschmidt von unserm Verbande und Behrendt und Fischer-Mannheim von den Bauhilfsarbeitern gewählt. Der Vereinbarung gemäß mußte in dieser gemeinsamen Tagung nochmals über die Verschmelzung abgestimmt werden; ein Wald von Händen erhob sich, nahezu einstimmig, nämlich gegen elf Stimmen, wurden die einzeln gefaßten Beschlüsse besiegelt. Das war ein großer Augenblick. Bravorufe begleiteten den wichtigen Akt.

Dann ging es an die eigentliche Arbeit. Zunächst mußten die Nebergangsbestimmungen getroffen werden. Sie sind den Kollegen bekannt; in Nr. 3 des „Grundstein“ sind sie veröffentlicht worden. Nach einigen erläuternden und begründenden Worten des Kollegen Behrendt wurden sie debattelos nach dem Vorschlage der Vorstände angenommen. Das gleiche geschah mit den Bestimmungen über das Verhältnis des neuen Verbandes zur nationalen und internationalen Arbeiterbewegung, sowie mit denen über Verbandschriften, Statistikk, Unterrichtskurse und Mitgliederlegitimationen. Für den neuen Verband ist die Errichtung eines literarischen Bureaus geplant, dem neben der Herausgabe des Fachorgans die Beschaffung und Herausgabe geeigneten Agitationsmaterials, die Abfassung eines Anleitungsbuches für die Verwaltungspersonen und in weiterer Folge die Neherausgabe einer Geschichte der Maurer- und Bauhilfsarbeiterorganisationen obliegt. Die Unterrichtskurse sollen auch in Zukunft unter den gleichen Bedingungen, die bisher im Maurerverbande üblich waren, von jährlich 50 geeigneten Kollegen besetzt werden. Unter dem Titel Statistik ist im wesentlichen das festgelegt worden, was bisher schon in unserm Verbande zur regelmäßigen Statistik gehörte, doch ist auch bestimmt worden, beim Uebertritt der Mitglieder in den neuen Verband genaue Erhebungen über Alter, Familienstand, Dauer der Organisationszugehörigkeit und Uebersicht der Mitglieder vorzunehmen. Die Mitgliederausweise für neu eintretende Mitglieder sollen im neuen Verbande in einer Interimsart besessen, die für eine Dauer von zwei Jahren eingerichtet ist; nach ihrem Ablauf soll sie durch ein Verbandsbuch ersetzt werden, das nur vom Vorstande ausgestellt wird.

Die Vorschläge zu den Lohn- und Anstellungsbedingungen der beim Verband beschäftigten Mitglieder waren auf Vorschlag der Vorstände einer zwölfköpfigen Kommission überwiesen worden. Die Kommission war absichtlich nur aus Kollegen zusammengesetzt, die sich nicht in einer besetzten Stellung im Verbande befanden. Sie erstattete erst am letzten Sitzungstage Bericht und befürwortete darin im wesentlichen die Beibehaltung der gegenwärtig im Maurerverbande geltenden Sätze; insbesondere konnte sie sich nicht dazu entschließen, den Lohn der lokalen Angestellten der örtlichen Festsetzung zu überlassen. Da die von der Kommission geschaffenen Bestimmungen vor ihrem Inkrafttreten noch einmal publiziert werden, so können wir uns mit dem Wunsche

begnügen, daß damit diese Frage für längere Zeit zur Ruhe kommen möge.

Die schwierigste Aufgabe des konstituierenden Verbandstages war die Schaffung des neuen Statuts. In dieser Voraussicht hatte man gleich zu Beginn der Woche eine Vorberathungskommission von je zehn Mitgliedern aus jeder Organisation gebildet, die insbesondere die Aufgabe hatte, die vielen vorliegenden Anträge zu prüfen, inwiefern sie realisierbar und geeignet wären, den die Grundlage bildenden Entwurf der Verbandsvorsätze zu verbessern. Die Beratung ihrer Vorschläge nahm den halben Donnerstag, den ganzen Freitag und noch einige Stunden vom Sonnabend in Anspruch; dabei mußte am Freitag eine Abend-sitzung eingelegt werden, die bis 11 Uhr währte. In den meisten Fragen konnte der Verbandstag den Anträgen der Kommission beitreten, doch es gab auch solche, wo die Geister heftig aufeinanderprallten. Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf die Beiträge und auf die Krankenunterstützung. Der Vorschlag, drei neue Beitragsklassen einzuführen — eine für die Stundenlöhne bis 27 J. und zwei für die Stundenlöhne von 72 J. bis 77 J. bzw. über 77 J. — erregte kaum ernstlichen Widerspruch, um so mehr aber die von der Kommission verworfene Krankenunterstützung für die beitragsfreien Monate. Es ist klar, daß die Winterkrankenunterstützung eine Konzeption an die Mitglieder des Bauhilfsarbeiterverbandes ist, die diese Unterstützung seit zwei Jahren haben. Und so sehr in unsern eigenen Reihen nach der Ausdehnung der Unterstützung auf den Winter gedrängt worden ist seit Einführung dieses Unterstützungszweiges, so glaubten jetzt doch viele Delegierte unseres Verbandes, sie abzulehnen zu müssen. Die Vertreter unserer größten Zweigvereine standen auf und erklärten sich gegen die Ausdehnung der Unterstützung. Von den Vertretern des Bauhilfsarbeiterverbandes wurde leidenschaftlich dafür gekämpft. Kollege Behrendt besitzte selbst noch einmal das Podium und plädierte eindringlich dafür; vorher schon hatte unser Verbandsvorsitzender in seiner eindrucksvollen Art dafür gesprochen; aber dennoch schienen die Gegner der Winterunterstützung in der Mehrheit zu sein. Die Gemüter erhitzten sich in der Redeschlacht. Wäre es in diesem Stadium zur Abstimmung gekommen, so wäre die Vorstandsvorlage wahrscheinlich abgelehnt worden. Aber jetzt bewährte sich das taktische Geschick der Leitung, indem sie vorschlug, eine viertelstündige Pause einzutreten zu lassen. Alles stimmte aufatmend dem Vorschlage zu. Aber während sonst die Pause dazu benützt wurde, schnell einige Erfrischungen zu genießen, standen jetzt die Delegierten in Gruppen zusammen und besprachen die Situation.

Nach der Pause schlug das Bureau vor, die Delegationen möchten gesondert noch einmal jede für sich die Frage der Krankenunterstützung besprechen. Der Vorschlag wurde ausgeführt. Nach zweistündiger Debatte erfolgte die Abstimmung der Maurerdelegierten; sie war wieder namentlich und ergab 75 Stimmen gegen und 189 für die Ausdehnung der Krankenunterstützung, wie sie im Statutenentwurf der Vorstände vorgeschlagen war. Die Bauhilfsarbeiter hatten sich einstimmig dafür erklärt. In der gemeinsamen Abstimmung wurde dann mit großer Mehrheit in dem gleichen Sinne beschlossen. Nachdem dieser gefährliche Punkt überwunden war, ging die weitere Beratung des Statuts flott vor sich. Bei der Festsetzung des Anteils der Zweigvereine an den Beiträgen und Eintrittsgeldern hatte die Kommission den Wünschen der Zweigvereine allzuviel Rechnung getragen; das Plenum korrigierte das, indem es für die untere Beitragsklasse von 35 J. den lokalen Anteil auf 7 J. festsetzte, der sich in jeder folgenden Klasse um je 1 J. erhöht; nur bei den neugebildeten höchsten Klassen wurde eine Ausnahme gemacht; hier

ist der lokale Anteil bei 85 J. auf 18 J. und bei 90 J. auf 20 J. festgesetzt worden. Die vielen Wünsche auf Beitragsbefreiung für die Arbeitslosen konnten ohne große Störung des Finanzwesens nicht erfüllt werden, doch kam man ihnen etwas entgegen, indem der Beitrag der Arbeitslosen von 25 J. auf 20 J. herabgesetzt wurde. Diese ewig wiederkehrenden Wünsche sind solange unerfüllbar, wie die vierzigwöchige Beitragszahlung besteht; soll jemals der Grundsatz gelten, daß jeder Arbeitslose beitragsfrei ist, so muß andererseits für jede Woche, in der gearbeitet wird, Beitrag gezahlt werden; auch während der Wintermonate. Solange der Verband diese Ausdehnung der Beitragspflicht ablehnt, muß er auch den Wünschen auf Beitragsfreiheit der Arbeitslosen sein Ohr verschließen.

Vollständig neu ist die Festsetzung der Streikunterstützung im neuen Verbande. In Zukunft soll ihre Höhe von der Dauer der Mitgliedschaft abhängig sein. Dies gesunde Prinzip kam bisher nur sehr unvollkommen zur Geltung, so daß man oft das Gefühl hatte, unsern alten Mitgliedern geschähe Unrecht. Unser Verbandsvorstand hatte Vorschläge zu einer Differenzierung der Streikunterstützung gemacht, die der Kommission jedoch noch nicht weit genug gingen. Sie machte andere Vorschläge und fand damit die Zustimmung des Plenums. Unorganisierten soll künftig keinerlei Unterstützung gewährt werden. Dann differenziert die Unterstützung einmal nach Beitragsklassen, zum andern nach der Dauer der Mitgliedschaft, wobei sechs Perioden unterschieden werden: unter sechs Monaten, bis zu einem Jahr, von einem bis drei Jahren, von drei bis fünf Jahren, von fünf bis zu sieben Jahren und über sieben Jahre. Der niedrigste Satz beträgt M. 6, der höchste M. 21.

Handelte es sich hier darum, das neue Statut zu schildern und zu erklären, so wäre noch manches zu sagen. Doch in wenigen Monaten wird es gedruckt sein und den Mitgliedern zur Verfügung stehen; vielleicht ist auch schon zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens das in Aussicht genommene Anweisungsbuch fertig, so daß Mitglieder wie Funktionäre des Verbandes zeitig genug alle Einzelheiten erfahren. Ueber die Motive der Bestimmungen wird das Protokoll, das in einigen Wochen herauskommen wird, jede gewünschte Aufklärung geben. Darum können wir uns eines Eingehens auf die Einzelheiten enthalten. Das Reglement für Lohnbewegungen und Streiks wurde ohne Debatte angenommen. Es entspricht dem, was bisher in beiden Verbänden üblich war.

Die Wahl des Vorstandes war, nachdem die Einzelverhandstage bestimmungsgemäß gewählt hatten, eine Formalität. Der Vorstand des neuen Verbandes setzt sich so zusammen: Bömelburg, Behrendt, Vorkühnde; Hermann Kober; Brandmohr, Busch, Kaffierer; Paepelow, Köpfer, Lönnes, Panzer, Mohnt, Steiniger, Seckelmann. Die Redaktion des „Grundstein“ bilden Wimmig, Ellinger, Köste.

Die letzte Aufgabe des konstituierenden Verbandstages war die Stellungnahme zur Lohnbewegung. Es entsprach der Sachlage wie dem Willen der Delegierten, daß man auf langatmige Diskussionen über die Lohnbewegung verzichtete. Was an Meinungsäustausch und Beschlüssen notwendig war, das hatten die Einzeltagungen besorgt. Hier handelte es sich um eine klare, unzweideutige Erklärung, aus der Freund wie Feind ihre Lehren ziehen konnten. In diesem Sinne ergiff Bömelburg das Wort zu einer Rede, wie er sie selten besser, wichtiger gehalten hat. Scharf und prägnant schilderte er die Absichten der Unternehmer, den Geist der Reaktion und des Arbeiterhasses, der ihre Anträge zum Tarifmuster durchweht. Bömelburg knüpfte an den (von uns in Nr. 6 publizierten) Beschluß der

Sitzung des Unternehmerverbandes im preussischen Abgeordnetenhaus an und sagte dazu:

Der dort gefasste und durch die Presse bekannt gegebene Beschluss ist eine öffentliche Mitteilung an uns, an die Bauarbeiterorganisationen. Wir müssen darauf auch öffentlich antworten. Die Unternehmer sprechen die Hoffnung aus, dass die Arbeiterorganisationen ihren Anträgen auf Wänderung des bestehenden Vertragsmusters zustimmen. Die Unternehmer hätten dann auch näher aussprechen müssen, um was es sich bei ihren Anträgen handelt. Das haben sie nicht getan. Sie täuschen die Öffentlichkeit. Ich muß deshalb nachholen, was sie versäumt. Die Unternehmerorganisation verlangt von uns, daß wir Bestimmungen in dieses Vertragsmuster aufnehmen, die einmal mit dem eigentlichen Tarifgedanken gar nicht in Einklang stehen, und die auch die paritätische Grundlage des Tarifvertrages vollständig verschieben. Wenn wir einen Vertrag schließen, dann wollen wir auch, daß der Vertrag auf vollständiger Parität beruht, daß beide Teile gleichberechtigt sind. Zweitens wollen wir, daß dann in diesem Vertrag die Lohn- und Arbeitsbedingungen ganz präzise festgelegt werden und daß es nicht in die Hand der einen Partei gelegt wird, sie zu bestimmen. Die Unternehmer verlangen in den Tarif aufzunehmen: „Die Dauer der Arbeitszeit im Tiefbaugewerbe ist in Rücksicht auf die Eigenart desselben seitens der einzelnen Unternehmer mit ihren Arbeitern zu regeln.“ Was da die Arbeiter zu sagen haben, wissen wir aus Erfahrung. Die Unternehmer wollen das Recht haben, im Tiefbaugewerbe allein zu bestimmen, wie die Arbeitszeit sein soll. Sie verlangen in die Bestimmungen aufzunehmen: „Der Stundenlohn, Einheits-, Durchschnitts- oder Staffellohn beträgt für gelernte tüchtige Maurergesellen..., gelernte tüchtige Zimmergesellen..., geübte tüchtige Bauhilfsarbeiter...“ Wer bestimmt es, wer tüchtig ist? Das bestimmt der Unternehmer! Und der sagt natürlich, er habe gar keine tüchtigen Leute im Betrieb, und da für untüchtige Leute der Lohn nicht festgesetzt ist, hat er es in der Hand, nach Willkür zu bestimmen, welcher Lohn gezahlt werden soll. Weiter soll grundsätzlich der Lohn im Tiefbaugewerbe nicht höher sein als im Hochbaugewerbe. Wo er höher ist, soll er herabgesetzt werden. Hier sollen die Arbeiterorganisationen ihre Zustimmung geben, daß für große Massen der Arbeitslohn reduziert wird. Die Arbeiter sollen verpflichtet sein, falls sie bei Unternehmern arbeiten, die nicht Mitglied des Arbeitgeberbundes sind, die vertraglich festgelegten Bedingungen einzuhalten. Also nicht die Unternehmer übernehmen die Pflicht, gemeinsam mit den Arbeitern die Außenleiter zu zwingen, sondern nur die Arbeiter sollen die Verpflichtung haben. Die Bestimmungen über die Akkorarbeit sind vollständig unannehmbar. Die Unternehmer fordern, daß wir anerkennen, daß auf den Baustellen auch während der Pausen nicht über die Organisation geredet wird. Das bedeutet weiter nichts, als daß man uns den Maulkorb anlegen will. Die Unternehmer wollen durch alle diese Dinge herbeiführen, daß die Arbeiterorganisationen nicht gestärkt, sondern geschwächt werden, um sie dann

um so leichter unterzuzwingen. Dann aber das Standardgesetz! „Die von den Arbeitgebern eingerichteten oder einzurichtenden Arbeitsnachweise sind anzuerkennen und ausschließlich seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu benutzen. Die Handhabung der Arbeitsnachweise erfolgt auf Grund der von dem Arbeitgeberverband hierfür festgesetzten Bestimmungen.“ Wir sollen also den Arbeitsnachweis anerkennen; wir sollen auch unsere Mitglieder verpflichten, daß sie nur durch ihn Arbeit übernehmen. Das Gegenteil wäre ohne weiteres Vertragsbruch. Dann soll die Vertragsdauer fünf Jahre sein. Weiter sollen wir anerkennen, daß in der Folgezeit, zunächst während der fünf Jahre, eine Arbeitszeit unter zehn Stunden in keinem Falle eintritt, selbst dort, wo diese Arbeitszeitverfänger schon zu einer brennenden Frage geworden ist.

Das sind die hauptsächlichsten Forderungen der Unternehmer. Und nun fordern sie uns öffentlich auf, wir sollen diesen Anträgen zustimmen! Unsere Unterhändler haben bei den Verhandlungen im November 1909 erklärt, daß sie nie und nimmer einem solchen Anfinnen nachkommen werden. Ich glaube in Ihrem Einverständnis zu handeln, wenn ich auch von dieser Stelle aus sage, daß wir nach wie vor das Anfinnen der Unternehmer zurückweisen.

Nie und nimmer werden die deutschen Bauarbeiterorganisationen einem solchen Verlangen Folge leisten, „möge kommen, was da wolle!“ Wollen die Unternehmer dem Gedanken des Tarifvertrages wirklich Rechnung tragen, dann müßten sie dafür sorgen, daß der Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage beruhen soll. Das lehnen sie ab, und damit beweisen sie, daß der Tarifvertrag ihnen nicht als ein Instrument des Friedens, wie er genannt wurde, sondern als ein Instrument der Knebelung und Unterdrückung der Arbeiter dienen soll. Ich will auch von dieser Stelle aus erklären, daß die Arbeiterorganisationen unter keinen Umständen gewillt sind, von ihrer berechtigten Forderung der Arbeitszeitverfänger unter zehn Stunden abzugeben, so wenig wie sie im Stande sind, besonders nachdem die Lebensverhältnisse immer teurer geworden sind, auf eine angemessene Erhöhung der Arbeitslöhne zu verzichten. Die Unternehmer sagen in ihrem öffentlichen Schreiben: Wenn die Arbeiterorganisationen wider Erwarten die Anträge der Unternehmer ablehnen würden, dann sähen sie sich gezwungen, ihre Geschäfte zu schließen. Das heißt, sie drohen mit der Aussperrung. Die Unternehmer scheinen uns sehr schlecht zu kennen. Damit wollen sie uns einschüchtern! Ich glaube, sie haben damit das Gegenteil herbeigeführt. Wenn sie glauben, daß die Arbeiterorganisationen zu Kreuze Frieden oder einer solchen Drohung, dann haben sie sich sehr getäuscht. Mögen sie uns nur aussperren! Wenn sich das Unternehmertum dann diese Bestimmungen erkämpfen will, dann, so bin ich fest überzeugt, wird die deutsche Bauarbeiterchaft auf dem Posten sein! Dann kämpfen wir für unser Recht, für eine bessere Existenz; dann kämpfen wir um die Gleichberechtigung bei der Festlegung des Arbeitsvertrages. Die deutsche Bau-

arbeiterchaft wird kämpfen und so kämpfen, daß die Unternehmer nicht zum zweitenmal die Luft verspüren werden, in so trüblicher Weise einen Kampf vom Zaune zu brechen! Der deutschen Bauarbeiterchaft möchte ich zurufen: Die Muskeln gespannt! Die Blicke nach vorwärts gerichtet! Käufet Euch zum Kampfe! Wenn wir mit festem Willen an die Arbeit gehen, dann mögen unsere Unternehmer kommen; wir werden kämpfen, wie es sich für Männer gebührt!

Einmütiger, gewaltiger Beifall dröhnte durch den Saal, als Bömelburg seine Rede schloß. Das war das feste Gelächris: Wir werden kämpfen, wie es Ehre und Würde, wie es die heiligsten und wichtigsten Interessen der deutschen Arbeiterchaft erfordern! Wer diese Rede und den ihr folgenden Beifallsturm hörte, der mußte sich sagen: Die Unternehmer spielen ein vermessenes Spiel; ehe diese großen, kampferprobten Organisationen besiegt sind, liegt vieles, vieles andere am Boden...

In dieser Stimmung hielt Silberstein die Schlussrede. Sie gipfelte in der Erwartung, daß die Bauarbeiter auch in den jetzt heraufziehenden heftigen politischen Kämpfen ihre Schuldigkeit tun werden und sich mit einem — dem ersten! — Hoch auf den Deutschen Bauarbeiterverband.

Erinnern wir uns noch einmal der Worte, die Bömelburg zur Eröffnung sprach, so wird man unserm Parlament zuerkennen müssen, daß es Taten vollbracht hat, die ihm für immer einen guten Platz in der Geschichte unserer Bewegung sichern werden. Es war seine Aufgabe, den erhöhten Anforderungen zu genügen, die das Getriebe des Interessentretes/ an unsere Kampfkraft und Kampfschüchtheit stellt. Diese Aufgabe hat die Leipziger Tagung gelöst. In glänzender Einmütigkeit hat sie sich auf den Standpunkt gestellt, daß im Interesse unserer Sache größere Opfer gebracht werden müssen, und mit fast der gleichen Einmütigkeit hat sie den durch die Verhältnisse gebotenen fähigen Schritt der Verschmelzung getan. Es ehrt unsere Delegierten, daß sie das volle Maß der ihnen gestellten Arbeit innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Frist bewältigt haben. Das ist ein schönes Zeugnis für die hohe intellektuelle Reife der Kollegenschaft und somit auch für den erzieherischen Einfluß der Organisationsarbeit. Wir haben während der Tagung so manchmal von den anwesenden Gästen Worte der Anerkennung für unsere Delegierten hören können, besonders unsere ausländischen Freunde waren des Lobes voll über die Sachlichkeit, Klarheit und Gediegenheit der Referate und Debatten. Mögen die Debatten in den Zweigvereinen von dem gleichen Geiste befeelt sein. Möge sich die Kollektivarbeit der Kollegenschaft vereinen in dem klaren und festen Willen zur Förderung der Interessen der Bauarbeiterchaft. Möge besonders der Appell unseres Leipziger Verbandstages an die Opferwilligkeit der Massen verständnisvolles Gehör finden.

Dem Parlament der baugewerblichen Arbeit folgt das Parlament des baugewerblichen Kapitals. Ueber dessen Beschlüsse herrscht heute schon Klarheit, ehe sie gefasst sind. Sie werden darin gipfeln; der Bauarbeiterchaft ein einträchtigendes Joch aufzulegen, ihr den Weg

### Die Verbindung von altem und frischem Beton.

(Nachdruck verboten.)

Eines der wichtigsten Probleme auf dem Gebiete der Betonbauten ist der Anschluß von frischem Beton an altem. Da nämlich die allermeisten Betonarbeiten an einem einzigen Arbeitstage fertiggestellt werden können, so ist der Wiederbeginn der Arbeit am nächsten Morgen eine Fortsetzung des vorhergegangenen Tages, und die Linien, die man zwischen den Arbeitsabschnitten zweier aufeinanderfolgender Tage zieht, deuten auf die Wichtigkeit des Anschlusses ohne weiteres hin. Denn es ist klar, daß, sobald eine solche Linie nach längerer Zeit noch sichtbar bleibt, eine Diskontinuität im Beton vorhanden sein muß. Man schreibt wohl bei Vergebung von Betonarbeiten vor, daß beim Anschluß zwischen zwei Tagesarbeiten mit der größten Sorgfalt vorgegangen werden soll. Man verlangt womöglich noch besondere Methoden zur Reinigung der Oberfläche des alten Betons, oder auch ein Bestreuen desselben mit dünnem Mörtel; allein diese Maßnahmen haben einen nur relativen Wert, wenn nicht darauf bestanden wird, daß die Stochfläche zwischen altem und frischem Beton vor dem Beginn der Arbeiten mit allen Mitteln so jedweder Verunreinigung befreit werden muß. Mit anderen Worten handelt es sich um Beschaffung einer neuen Oberfläche, an die sich der frische Beton anschließt.

Es spielt bei der Beurteilung dieser Frage keine Rolle, ob der Betonbau für die Errichtung eines Brückenpfeilers, eines Fundamentblades oder eines Gebäudefundaments auszuführen ist; ja die Ausführungen in Eisenbeton fallen sogar in die gleiche Kategorie, sobald im Erzodern, also nicht unter Wasser, gearbeitet wird. Bei solchen trockenen Betonierungen gibt es spezifisches viele Arten der Verunreinigung durch fremde Körper, und die Gefahr einer solchen Verunreinigung ist um so größer, je das Gelingen des Baues, als die Verunreinigung in den meisten Fällen gar nicht mit Sicherheit zu erkennen ist.

Außer dem Staub, der verschiedener Probenart sein kann und durch die Feuchtigkeit im Beton oder an dessen Oberfläche festgehalten wird, sind ölige und fettsubstanzen die größten Feinde der Betonkonstruktionen. Wird Öl oder Fett auf irgend eine Weise, z. B. durch die Formhölzer des Baugerüsts, auf die Oberfläche des Betons gebracht, so erweist sich dieses als ein Verfestigungsmittel für den Beton in seiner Konsistenz. Es sind dies jedoch nur einige von den vielen Quellen der Brühe und Risse, die in Betonmassen durch zeitliche Unterbrechungen der Vollendung vorkommen können und die sogar bei kontinuierlicher Ausführung bis zu einem gewissen Grade nicht ausgeschlossen sind.

Um eine nur einigermaßen zufriedenstellende Kontinuität zwischen der alten Oberfläche und dem frischen Beton zu bewirken, müssen also auch Spuren solcher schädlichen Substanzen unbedingt zum Verschwinden gebracht werden. Dies Resultat bedeutet aber mehr, als man auf den ersten Blick erwarten könnte. Man hält es gewöhnlich für genügend, eine Drahtbürste oder einen harten Besen zu verwenden und hernach Wasser über die abgetragene Oberfläche zu gießen; wurde dann noch ein Anstrich von dünnem Mörtel aufgetragen, so meint man, mit der Betonierarbeit weiter fortfahren zu dürfen. Dieses Verfahren mag wohl genügen an einigen Stellen und großen Teilen der Anschlußflächen, allein es würde keineswegs mit Sicherheit für ein unbedingtes Gelingen bürgen. Eine ganz unbedeutende Schicht irgend einer fremden Substanz geeigneter Art kann die Güte der ganzen Arbeit in Frage stellen. Solche Substanzen, namentlich Öl und Fett, haften stark an der Oberfläche und dringen bis zu einem gewissen Grade auch in die Poren des Betons hinein; man kann sie daher auch nicht leicht wegwaschen. Ja selbst eine Drahtbürste ist nicht immer wirksam genug, und aus diesem Grunde sollte man die Formhölzer des Baugerüsts vor Verhinderung des Anklebens von frischem Beton an dieselben mit so wenig Fett als möglich versehen, es sei denn, daß man nach Entfernung des Baugerüsts die Oberfläche mit geeigneten Werkzeugen gründlich bearbeitet.

### Portland- und Romanzement.

(Nachdruck verboten.)

Der Portlandzement ist ein im wesentlichen aus kohlen-saurem Kalk, Kieselerde und Tonerde bestehendes künstliches Gemisch. Bei sorgfältiger Herstellung bildet derselbe ein dichtes, tieferen Pulver mit einem spezifischen Gewicht von etwa 1,4 bis 1,7. Dasselbe sollte stets recht fein gemahlen sein, so daß bei einer Siebprobe mit 1/2 mm Maschenweite höchstens 10 pSt. gröbere Rückstände vorhanden bleibt. Ein Portlandzement dieser Art bindet langsam, widersteht der zerstörenden Einwirkung des Wassers und wird bis zu einer gewissen Grenze immer härter. Seine Farbe sollte nach dem Erhitzen ein helles Grau sein.

Für manche Arbeiten ist diese Zementart wenig geeignet: für Stude- und Reparaturarbeiten ist z. B. ein schneller bindender Zement empfehlend. Im allgemeinen dürfte für Arbeiten dieser Art nach „Decorators Gazette“ ein Zement vom spezifischen Gewicht 1,25 zu empfehlen sein. Da aber das Wetter auf den Abbindevorgang einen großen Einfluß hat, so kann zu manchen Zeiten selbst sehr schwerer Zement z. B. zum Gießen von Gefsimen etc. benutzt werden. Der Vorteil jedoch, den ein schnellbindender, leichter Zement für solche Zwecke bietet, wird immer nur auf Kosten der Festigkeit desselben erzielt. Für Ingenieurbauten müssen daher stets schwere Sorten verwendet werden, besonders für Fundamentarbeiten für Wäldern, Hafendämme etc.

Da man bei der Verwendung von Portlandzement manchmal die Erfahrung machen muß, daß man keine reinen, sorgfältig hergestellten Qualitäten erhält, so sollte jeder Konsument sich durch eine einfache Probe gegen sonst unaussprechliche Unannehmlichkeiten und materielle Verluste schützen. Zu diesem Zwecke macht man eine Probe des Zementes in Form einer kleinen Scheibe an und legt dieselbe, nachdem sie ihre Plastizität verloren hat, in Wasser. Reigt dieselbe nach 24 Stunden noch keine Spur von Rissen oder Abblätterungen, so kann die Probe als befriedigend betrachtet werden.

zum weiteren Vormarsch zu versperren. Die Herren haben sich kühne Rechenexempel aufgemacht, sie haben den Sieg schon in der Tasche. Kröpfe, die sie sind!

Die Lebenshaltung der Maurer.

H. Bei Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen über die Höhe des Lohnes wird auch oft die Frage der Lebenshaltung berührt.

Reiches Material zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage minderbemittelter Familien bieten die Ergebnisse einer im Jahre 1907 vom Statistischen Amte des Reiches vorgenommenen Erhebung von Wirtschaftsrechnungen, die im Sommer 1909 als zweites Sonderheft des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht worden sind.

\* Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin 1909.

Kosten der Lebenshaltung größerer Bevölkerungskreise zu verschaffen. Natürlich stellte sich auch diesem Unternehmen die Schwierigkeit entgegen, die jedem berrartigen Veruche bisher begegnet ist: die geringe Anteilnahme.

Die 852 Haushaltungen umfassen insgesamt 3952 Personen, im Durchschnitt also 4,64 Köpfe. Hierbei sind aber nur die im Haushalte beschäftigten Personen mitgezählt, nicht Alfermieter ohne Befähigung.

Die Darstellung des Statistischen Amtes leidet darunter, daß die Ergebnisse fast immer aus Durchschnittszahlen gebracht worden sind. Durchschnittszahlen aus 852 Familien mit großer Verschiedenheit im Einkommen und in der Kopfstärke können natürlich sehr wenig oder gar nichts besagen.

439 Haushaltungen hatten Fehlbeträge, d. h. sie hatten mehr ausgegeben als sie eingenommen hatten, 406 hatten Ueberschüsse und 7 waren in Einnahme und Ausgabe gleich.

stande das so verbreitete Borgsystem. Berücksichtigt man, wie eng sich im Arbeiterhaushalte die Ausgaben den Einnahmen anschließen, so ist begreiflich, daß jeder unvorhergesehene Einnahmefall infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. die ganze Wirtschaftsführung aus dem Gleichgewichte bringt.

Das Durchschnittseinkommen betrug für jede Familie M. 2192,08, die Durchschnittsausgabe M. 2234,02. Im einzelnen hatten ein Einkommen von:

Table with 2 columns: Income level (e.g., Unter M. 1200, M. 1200 bis 1800) and number of families (e.g., 18 Familien, 171).

Die Verteilung des Einkommens auf die verschiedenen Quellen ergibt sich aus folgender Uebersicht: Von der Durchschnittseinnahme stammen aus:

Table with 3 columns: Source of income (e.g., Arbeitsverdienst des Mannes, Nebenverdienst des Mannes), amount (M.), and percentage (in Prozenten).

Da nicht für jede Familie alle der vorstehend genannten Einkommensquellen fließen, so erhöht sich der Ertrag der einzelnen Quellen natürlich für die Familien, die wirklich aus ihnen gespeist werden.

Table with 4 columns: Income sources (e.g., Arbeitsverdienst des Mannes), number of families, average income per family (a), and average income per family (b).

Romanzement ist ein einfaches, durch Brennen von 'Sepharia', d. i. kalkhaltigen Mergeltonen, erhaltenes Produkt, welches z. B. in großem Maßstabe an den Küsten von Kent und Essex gewonnen wird.

Dieser Zement ist um so besser, je geringer sein Gewicht ist, d. h. also gerade umgekehrt wie bei Portlandzement. Der Romanzement hat ein spezifisches Gewicht von etwa 1,0 (in Kubverform) und ist von hellbrauner Farbe; wenn frisch gemahlen, bindet er sehr schnell.

Da ein Zement dieser Art frisch sein muß, so ist vor seiner Verwendung stets zu prüfen, ob er noch brauchbar ist. Wird er feuchter Luft ausgesetzt, so verdirbt er ganz; selbst in trockenem und allerbestem Zustand kann er nur mit etwa zwei Teilen Sand gemischt werden.

Häuserbau in San Francisco.

Ueber den Häuserbau in San Francisco schreibt C. H. Griffin in der 'Metallarbeiter-Zeitung': Ein klassisches Beispiel für amerikanische Beharrlichkeit und Aktivität bietet die Wiederaufbauung San Franciscos. 1906 wurde der beste Teil davon durch Erdbeben und Feuer zerstört.

nebst Baderaum. Das milde Klima erlaubt Nachlässigkeit in der Vorsorge gegen Kälte. Die Häuserbauerei ist dem europäischen Fachmann eine feste Quelle des Humors und der Kritik. Das dreifache Werk wird aus härteren Dachlatten und zölligen Brettern buchstäblich zusammengenagelt.

Die Unterschiede sind recht auffallend, besonders in den Einnahmen aus dem Erwerb der Frau und Kinder. Wie sehr gerade die Erwerbsarbeit der Frau und Kinder von der Höhe des Gesamteinkommens bedingt wird, zeigt die folgende Uebersicht:

Table with 4 columns: Familien, Gesamtausgabe M., Anzahl der Fälle des Erwerbes der Frau, Anzahl der Kinder.

Während bei den 418 Familien mit einem Einkommen bis zu M. 2000 in 182 Fällen die Frau miterwerben mußte, war das bei den 434 Familien mit einem Einkommen über M. 2000 nur noch in 96 Fällen notwendig; bei den 39 Familien mit mehr als M. 4000 Einkommen findet sich überhaupt keine Einnahme aus Arbeit der Frau.

Ein noch besseres Bild von der Lebenshaltung als die Zusammenfassung der Einnahmen ergeben natürlich die Verbrauchsziffern. In der Arbeit des Statistischen Amtes macht sich der Mangel, daß die Verhältnisse des Wohnortes nicht berücksichtigt sind, natürlich in diesem Teile noch mehr geltend als bei der Betrachtung der Einnahmen. Die Durchschnittsausgabe in den 852 Familien beträgt M. 2234,02. Davon fallen auf:

Table with 3 columns: Ausgabenposten, M., In Prozenten.

Der Anteil, den der Kosten Nahrungs- und Genussmittel beansprucht, ist in diesem Durchschnitt gering, was seinen Grund darin hat, daß er von den wohlhabenderen Familien, in deren Ausgaben er einen noch kleineren Anteil ausmacht, beeinflusst wird, und zwar im schönfärbenden Sinne. In den unteren Einkommensstufen und in den Familien mit vielen Kindern nimmt er erheblich mehr als 45 1/2 pSt. weg. Mit dem Steigen des Gesamtaufwandes wachsen alle Ausgaben absolut, aber die für Nahrung und die für Wohnung inklusive Heizung und Beleuchtung zeigen eine relative Abnahme, und nur die für Kleidung und Sonstiges wachsen absolut und relativ.

Nach der Kopfstärke der Familien geordnet, erhöhen sich die Ausgaben für Nahrung von M. 836,06 bei den Familien mit zwei Köpfen auf M. 1600,18 bei denen mit zehn Köpfen; der Kleidaufwand zeigt eine viel geringere und nicht ständige Steigerung; die Ausgabe für Wohnung nimmt mit der Größe der Familie sogar ab, und das gleiche gilt, von einigen Ausnahmen abgesehen, auch für die Ausgabe für Sonstiges. Den Anteil, den die Aufwendungen für die einzelnen Bedarfsgruppen an der Gesamtausgabe haben, erkennen wir aus folgenden Tabellen, von denen die erste nach der Wohlhabenheit und die zweite nach der Kopfstärke der Familien gegliedert ist.

Tabelle 1.

Table with 6 columns: Gesamtausgaben mit Gesamtausgabe von, Kopf der Familien, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Sonstiges.

Tabelle 2.

Table with 6 columns: Größe der Familie, Anzahl der Familien, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Sonstiges.

Die Tabelle I beweist deutlich, daß der Anteil, der für Nahrung, Kleidung, Wohnung inklusive Heizung und Beleuchtung, d. h. für Dinge, die absolut unentbehrlich sind, aufgewendet werden muß, desto größer

ist, je geringer das Einkommen ist. Für „Sonstiges“, worunter sich manche Aufwendungen befinden, die zur Fröstung des nackten Lebens nicht unbedingt notwendig sind, können in der untersten Einkommensstufe nur 10,4 pSt. = M. 112,11 der durchschnittlichen Gesamtausgabe der Familien dieser Einkommensgruppe, in der Stufe mit mehr als M. 5000 Einkommen dagegen 36,8 pSt. = M. 2161,71 des durchschnittlichen Gesamtaufwandes dieser Einkommensgruppe verbraucht werden.

Mit der Kopfstärke der Familie wachsen, wie schon betont, die Ausgaben für Nahrung absolut und relativ; die für Wohnung vermindern sich dagegen relativ, womit bestätigt wird, daß der Wohnungsbedarf, trotzdem er mit jedem Kopf, um den sich die Familie vermehrt, wächst, eingeschränkt werden muß, je größer die Familie ist. An der Wohnungsausgabe kam aber eher gepart werden als an der für Nahrung. Noch mehr trifft dies für Aufwendungen für Sonstiges zu, die in den größeren Familien eine entschiedene Abnahme zeigen.

Für die Beurteilung der Lebenshaltung ist die Zusammenfassung der Nahrung von großer Bedeutung. Die tägliche Beobachtung lehrt, daß die Zusammenfassung der Nahrung von der Höhe des Einkommens sowohl wie von der Kopfstärke der Familie erheblich beeinflusst wird: je geringer das Einkommen oder je größer die Familie, desto mehr werden die teureren tierischen Nahrungsmittel durch die billigeren pflanzlichen Nahrungsmittel ersetzt. Diese Beobachtung wird durch die Arbeit des Statistischen Amtes bestätigt. Es geben aus:

Table with 6 columns: Familien mit Durchschnittsausgabe von, Für tierische Nahrungsmittel, Für pflanzliche Nahrungsmittel, Für sonstige Nahrungsmittel und Genussmittel.

Der Aufwand für tierische Nahrungsmittel ist in der Einkommensstufe von mehr als M. 5000 mehr als dreimal so hoch wie in der untersten Einkommensstufe, dagegen zeigt die Ausgabe für pflanzliche Nahrungsmittel nur eine Verdoppelung.

Nach der Kopfstärke der Familien berechnet, wächst der Aufwand für tierische Nahrungsmittel von M. 432,09 in den Familien von zwei Köpfen auf M. 722,16 in denen von neun Köpfen; verdoppelt sich also nicht ganz, während die Ausgabe für pflanzliche Nahrungsmittel von M. 208,19 auf M. 532,86 steigt, also sich um das Zweieinhalbfache vergrößert.

Wir sagten im Eingang, daß die Durchschnittszahlen, die sich in der Veröffentlichung des Statistischen Amtes jahresweise finden, die Verhältnisse der Angehörigen der unteren und mittleren Einkommensstufen verschleiern und sie günstiger darstellen als sie in Wirklichkeit sind, weil die Aufwendungen in den besser situierten Familien den Durchschnitt wesentlich erhöhen. Wie sehr dies der Fall ist, zeigt eine Berechnung der Ausgaben auf den Kopf in jeder Wohlhabensstufe. Es wurden ausgegeben pro Kopf:

Table with 6 columns: In den Familien mit Gesamtausgabe von, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Sonstiges, Einkommen.

Der Durchschnitt der Aufwendungen für Nahrung wird also erst in der Einkommensstufe von M. 2000 bis M. 2500 erreicht, in den Aufwendungen für die andern Bedürfnisse bleibt diese Stufe noch etwas unter dem Durchschnitt. Ein Einkommen von unter M. 2500 hatten aber von den 852 Familien 608 mit 2721 Köpfen, ein höheres nur 244 Familien mit 1231 Köpfen. Der Aufwand der 204 Familien läßt also bei der vom Statistischen Amt geübten Methode der Durchschnittsberechnung den Aufwand von 608 Familien höher erscheinen als er wirklich ist.

Wie weit der Nahrungsaufwand in den Familien mit einem Einkommen von M. 2000 bis M. 2500 den

physiologischen Erfordernissen genügt, läßt sich aus dem Material nicht berechnen, da die Angaben über die Mengen der Nahrungsmittel, soweit sie überhaupt gemacht worden sind, nicht genügen.

In einem zweiten Artikel sollen die Haushaltungsrechnungen unserer Kollegen, die sich an der Erhebung beteiligt haben, besprochen werden.

Die Baugewerks-Vereinigungen im Jahre 1908.

Nach der dem Reichstage vorgelegten Nachweisung über die Unfallversicherung im Jahre 1908 umfaßten die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften 352 Sektionen und 696824 Betriebe mit 8917772 durchschnittlich versicherten Personen oder 7868581 Bollarbeitern.

Die Zahl der Bollarbeiter aus den geleisteten Arbeitsstunden zu ermitteln, war für einige Industriezweige nicht durchführbar, weil, wie die Nachweisung bemerkt, diese Tage dem Unternehmer teilweise nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist die Zahl nach dem Arbeitsverdienst usw. berechnet worden, und zwar sind im großen und ganzen auf einen Bollarbeiter 300 Arbeitstage oder Arbeitsstunden gerechnet. Wo die Dauer der Tagesarbeit berücksichtigt werden konnte, was nur in wenigen Fällen möglich war, wurde der Arbeitstag zu zehn Stunden an gerechnet.

Davon entfallen auf die zwölf Baugewerks-Vereinigungen: 53 Sektionen mit 160592 Betrieben mit 1189199 durchschnittlich versicherten Personen oder 951440 Bollarbeitern. Nicht in Sektionen eingeteilt sind die württembergische und die bayerische Baugewerks-Vereinigungen. Die Zahl der Arbeitervertreter belief sich insgesamt auf 367. Es entfällt also je ein solcher Vertreter auf etwa 430 Betriebe und 3240 durchschnittlich beschäftigte Personen, während die zwölf Berufsgenossenschaften 2081 Vertreter zu ernennen stellen. Daneben begünstigen sie sich mit 103 technischen Aufsichtsbekanntem (sind mehr als im Jahre 1907), das ist ein solcher Bekannter auf circa 1558 Betriebe und 10574 durchschnittlich versicherte Personen. Die Zahl der Betriebe der durchschnittlich versicherten Personen und der Bollarbeiter verteilt sich wie folgt:

Table with 4 columns: Baugewerks-Vereinigungen, Betriebe, Durchschnittlich beschäftigte Personen, Bollarbeiter.

Die Zahl der Bollarbeiter ist im ganzen um 237759 niedriger als die der durchschnittlich beschäftigten Personen. Bei jeder Berufsgenossenschaft tritt ein mehr oder weniger starker Unterschied hervor, am stärksten bei der nordöstlichen mit 64088. Bei keiner übersteigt die Zahl der Bollarbeiter die Zahl der durchschnittlich Versicherten.

Es wird unterschieden zwischen „tatsächlich verdienenden“ und „anrechnungsfähigen Löhnen“. Dazu ist vorweg folgendes zu bemerken: Soweit die gleichen Sinnen eingesetzt sind, haben die in Frage kommenden Berufsgenossenschaften von der Bestimmung in § 30 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes Gebrauch gemacht, indem sie die Beiträge nach den wirklich verdienenden Löhnen anlegten. Hierbei bleibt zu beachten, daß für Personen, die Lohn, Tantiemen, Naturalien usw. nicht erhalten, und für Betriebe, die Mindestbeiträge entrichten (§ 30 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes), Lohnsummen hier nicht mit aufgenommen und daß in anderen Fällen statt der Einzelhöhen Beitragsbeiträge in Anspruch gebracht sind. Außerdem treten die Löhne derjenigen Betriebe, die durch § 1 Abs. 1 Ziffer 1, 2, 5, 7, § 2 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes der Versicherungsspflicht neu unterstellt und älteren Berufsgenossenschaften zugeteilt sind, hier nur mit einem Bruchteil in Ermäßigung (§ 100 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes).

Für eine Lohnstatistik sind also diese Zahlen ebenso wenig zu brauchen, wie die der anrechnungsfähigen Löhne, bei deren Festsetzung der M. 1500 übersteigende Jahresarbeitsverdienst des einzelnen Arbeiters nur mit einem Drittel, für jugendliche oder nicht ausgeübte Arbeiter dagegen der ortsbahliche Tagelohn Erwachsener in Anspruch kommt.

\* In der Zahl der durchschnittlich versicherten Personen dürften circa 84 Millionen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind, doppelt-erzählen.

Die zwölf Baugewerks-Vereinigungen weisen an verbündeten Löhnen zusammen M. 1066121275, an arbeitsfähigen Löhnen M. 1065568899 auf. Diese Summen verteilen sich wie folgt:

Table with 3 columns: Gewerkschaften, Zahl der verbündeten Löhne, Zahl der arbeitsfähigen Löhne. Lists various trade unions like Hamburgische, Norddeutsche, etc.

Eignen sich, wie schon erwähnt, diese Lohnnachweisungen nun auch nicht für eine Lohnstatistik, so gewinnen sie doch eine Grundlage für annähernd richtige Berechnung des Durchschnittslohnes. Diese beträgt für jede der durchschnittlich berücksichtigten Personen von der Summe der tatsächlich verbüchten Löhne etwa M. 970. Auf jeden Vollarbeiter entfallen im Durchschnitt circa M. 1015, oder pro zehnständigen Arbeitstag M. 87/2. Den höchsten Durchschnittslohn nach dieser Berechnung hat die Hamburgische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, circa M. 960; den niedrigsten die Thüringische, circa M. 684.

Zieht man alle die für diese berufsgenossenschaftlichen Lohnnachweisungen in Betracht kommenden Unvollständigkeiten und Ungenauigkeiten ausgleichend in Betracht, so erscheint die Schätzung, daß der Durchschnittslohn der baugewerblichen Arbeiter nicht über 1000 Mark beträgt, als zutreffend.

Die Summe der von den zwölf Baugewerks-Vereinsgenossenschaften im Berichtsjahre geleisteten Entschädigungen beläuft sich auf nahezu 17 Millionen Mark.

Für Unfallverhütung werden folgende Ausgaben nachgewiesen:

Table with 5 columns: Gewerkschaften, Ueberwachung der Betriebe, Entschädigung von Unfällen, Rettung von Unfällen, Zusammen. Lists various trade unions and their respective costs.

Uns interessieren natürlich vornehmlich die Ausgaben für Ueberwachung der Betriebe, insgesamt M. 418 786. Das ist eine monströs minimale Summe in Anbetracht der Tatsache, daß es sich um 160 582 versicherungspflichtige von den zwölf Baugewerks-Vereinsgenossenschaften umfassen Betriebe handelt. Es entfallen von dieser Ausgabe auf jeden Betrieb im Durchschnitt noch nicht M. 2 1/2. Wie viele von den 160 582 Betrieben mögen davon nur „überwacht“ beziehungsweise „kontrolliert“ sein? Darüber geben die amtlichen Nachweisungen keinen Aufschluß. Und das ist ein schwerer, nicht stark genug zu rührender Mangel. Wir haben früher schon öfter auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß in den Nachweisungen möglichst genaue Angaben über die Betriebsüberwachung bei den einzelnen berufsgenossenschaftlichen gemacht werden. Jegendeine Entschuldig für die Unterlassung ist unseres Erachtens nicht beizubringen. Aus diesen Angaben würde sich allerdings die völlige Unzulänglichkeit der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung mit erschwerender Deutlichkeit ergeben. Und das ist wohl der Grund, weshalb die Angaben nicht gemacht werden. Aber weshalb hielt die Reichsregierung die berufsgenossenschaftlichen nicht dazu an, ihre Nachweisungen in diesem Punkt zu verbollständigen? Jetzt weiß man nur darüber: daß 103 technische Aufsichtsbearbeiter an den zwölf Baugewerks-Vereinsgenossenschaften zur Ueberwachung der Betriebe in bezug auf Durchführung der Unfallverhütungsmaßnahmen angestellt sind, daß neben diesen von einigen berufsgenossenschaftlichen auch noch Vertrauensmänner herangezogen werden und wie hoch sich die Ausgaben für Ueberwachung der Betriebe belaufen. Wir richten abermals an die kompetenten Faktoren die Forderung, den berufsgenossenschaftlichen zur Pflicht zu machen, in ihren Nachweisungen auch die Zahl der stattgehabten Betriebskontrollen mitzuteilen.

Von den Verhandlungen.

Se näher der Ablauftermin der Verträge kommt, um so mehr befähigen sich die sozialpolitisch interessierten Kreise mit der bevorstehenden Bewegung. Soweit ihre Verurteilungen berechtigten Anspruch auf Beachtung erheben können, werden wir davon Notiz nehmen.

Die liberalen „Mingener Neuesten Nachrichten“, die bereits im Dezember einen sehr bemerkenswerten Artikel über die Arbeitsnachweisfrage brachten, lassen sich unter dem 9. Februar aus Berlin einen längeren Aufsatz über die Lohnbewegungen im Holz- und Baugewerbe schreiben. Wir geben das Wichtigste davon wieder:

„In aller nächster Zeit, längstens am 31. März 1910, laufen in ganz Deutschland die im Holz- und Baugewerbe bestehenden Tarifverträge ab. Die Parteien haben es wiederholt versucht, von Berlin aus in zentralen Besprechungen und innerhalb der einzelnen Ortsverbände in lokalen Verhandlungen zu einem Ziele zu kommen. In keinem Punkte wurde irgendwo eine Einigung erzielt oder auch nur angebahnt. Es hat sogar den Anschein, als ob die bisherigen Verhandlungen die einzelnen Streitteile eher auseinander, als zusammengeführt hätten.

Die Form der bisherigen Einigungsversuche scheint nicht besonders glücklich gewählt worden zu sein. Besonders im Baugewerbe wurde die Angelegenheit recht wenig sachgemäß angefaßt. Der Arbeitgeberverband hat in seinem Vertragsentwurf eine Reihe prinzipieller Forderungen aufgestellt; so soll dem Löhne eine Art Mindestleistung dadurch gegenübergestellt werden, daß die tarifmäßigen Löhne bis zum Vorkaufspreise hinab nur mehr an besonders qualifizierte Arbeiter bezahlt werden; ferner soll ein einseitiger Arbeitgeber-Arbeitsnachweis ohne irgend eine Kontrolle seitens der Gegenpartei oder einer neutralen Stelle geschaffen werden; der Vertrag soll auf fünf Jahre gelten.

Anstatt nun, wie es im Jahre 1908 und vor kurzer Zeit im deutschen Holzgewerbe mit Erfolg geschah, durch zentrale Verhandlungen sich erst über die prinzipiellen Punkte auf irgend einem Wege zu einigen, sagte man nach dem Scheitern der zentralen Verhandlungen den Beschlüssen, in örtlichen Besprechungen sich vor allem über Arbeitszeit und Arbeitslöhne zu einigen. Wie sich wohl die Beteiligten hier eine lokale Einigung denken konnten? Die Höhe der Löhne kann ja unter keinen Umständen festgelegt werden, solange nicht unter den Beteiligten die Uebereinstimmung darüber besteht, ob die Löhne wie bisher für alle oder, wie nunmehr vom Arbeitgeberverband vorge schlagen wird, nur für qualifizierte Arbeiter gelten sollen. Wie kann man ferner über die Lohnhöhe sprechen, wenn nicht vorher feststeht, auf wie lange der Vertrag gelten soll? Die Arbeiterpartei muß doch für einen fünfjährigen Vertrag wesentlich andere Forderungen stellen als bei einem zwei- oder dreijährigen Vertrag.

Und nunmehr halte man sich einerseits vor Augen, daß über die grundsätzlichen Fragen, speziell Qualifikation der Arbeiter und Vertragsdauer, keine lokalen Verhandlungen etwas festlegen dürfen — andererseits sollen in den einzelnen Orten die Löhne festgelegt werden. Kann ein derartiges Verfahren Anspruch auf die Bezeichnung einer sachgemäßen Behandlung machen?

Weiterhin haben die Parteien sowohl im Holz- wie im Baugewerbe den Versuch gemacht, ohne Zuziehung einer unparteiischen Leitung eine Einigung zu erzielen. ... In Baugewerbe fanden schon vor längerer Zeit zentrale Verhandlungen in Berlin unter dem Vorsitz des Baumeisters Feuer statt, die ohne jeglichen Erfolg blieben. Der Vorsitzende führte sich in weisiger Weise berufen, in der Hauptfrage des Arbeitsnachweises den Arbeitgebertreuen die höchsten Worte zuzurufen: der Arbeitsnachweis sei der Stamal, an dem sich die Arbeiter die Löhne ausbilden werden. Daß unter einer derartigen Leitung die Gegenseite noch betriebl. flakt geduldet werden, ist selbstverständlich.

Am 24. Januar 1910 hielt der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Berlin eine Sitzung ab, in der das einseitig aufgestellte Tarifvertragsmuster nochmals eingehend besprochen wurde und völlige Einstimmigkeit über die Notwendigkeit, das bereits festgestellte Vertragsmuster zur Geltung zu bringen, erzielt worden sein soll. Mit derartigen einseitigen Maßnahmen wird nur die Situation verschärfert.

Bei den schwebenden Lohnbewegungen sind Hunderttausende von Existenzen und viele, viele Millionen Kapital beteiligt. Schon die bestehende Unsicherheit wirkt auf eine große Anzahl von Gewerben sehr lähmend. Alle Beteiligten hatten mit Aufträgen und mit der Uebernahme von Aufträgen zurück. Dabei ist nicht bloß das engere Holz- und Baugewerbe in Mitleidenschaft gezogen. Eine große Anzahl anderer wichtiger Gewerbegebiete lehnt sich ganz oder doch zum großen Teil an das Holz- und Baugewerbe an. Ohne eine Einigung im Holz- und Baugewerbe ist auch die Erneuerung der Tarifverträge in den verwandten Gewerben praktisch bedeutungslos, da hierdurch nur abstrakte Werte geschaffen würden. Auch die Wohnungsnot erfährt eine wesentliche Verschärfung. Die allmählich sich wieder hebende Konjunktur wird gewaltsam unterbrochen. Dazu kommt, daß bei gewalttätigen Lohnbewegungen der Hauptleidtragende ein sehr schwebelühiges Gesellschaftsglied ist: der gewerbliche Mittelstand. Das Großkapital pflegt trotz großer Verluste die Krise leichter zu überleben, da es durch Auffassung des Mittelstandes später seine Verluste mehr als auszugleichen. Dem Mittelstand schla gen aber große wirtschaftliche Kämpfe Wunden, die auch später meist nicht mehr geheilt werden können, da ja schließlich doch wieder eine Einigung mit den Arbeitern mit höchsten Kosten kommen wird und muß. Im Falle umfassender Streiks oder Ausperrungen werden Hunderttausende von Menschen brotlos; eine große Anzahl wird der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen.

Unter diesen Umständen handelt es sich nicht allein um die Interessen des Holz- und Baugewerbes, auch die Allgemeinheit hat ein Recht darauf, in diesen Fragen, die sie außerordentlich scharf berühren, ein Wort mitzusprechen. Staat und Kommune können von den Interessenten verlangen, daß sie alle Mittel versuchen, um zu einem billigen Ausgleich zu kommen.

Die bisherige Praxis kann unmöglich zu einem Ziele führen. Es müssen beide Teile beunruhigt werden, ihre Forderungen einzutreten und ohne Bedingungen in Verhandlungen einzutreten. Weiterhin kann mit zierlicher Bestimmtheit vorausgesetzt werden, daß Verhandlungen ohne Zuziehung von unparteiischen Schiedsrichtern zu keinem Ziele führen.

Erst im vorigen Monat konnte die große deutsche Arbeiterbewegung, an der 20 000 Arbeiter und 45 000 Arbeitnehmer beteiligt waren, nur durch die Mitwirkung von Schiedsrichtern beigelegt werden. Bei den Verhandlungen im Holzgewerbe wurde allseits ausgesprochen, daß ohne Zuziehung von Unparteiischen niemals eine Einigung zustande gekommen wäre.

Nach diesen Erfahrungen kann nur dringend geraten werden, daß die Verhandlungen in ähnlicher Weise geführt werden. Derjenige Partei, die hierzu wenigstens zu einem Versuch, nicht die Hand bietet, wird die öffentliche Meinung die volle Verantwortlichkeit für die Folgen zuschieben.

Die örtlichen Verhandlungen sind vorüber; man wird nun erst wieder damit beginnen, wenn die zentralen Verhandlungen stattgefunden haben, was kaum vor Ende Februar möglich ist. Es liegen noch folgende Verhandlungsberichte vor:

Gau Nürnberg. In den letzten Wochen haben Unterhandlungen stattgefunden in Bamberg, Hof an der Saale, Langenzen und Zirndorf, aber an keinem der Orte wurde eine vollständige Einigung erzielt. Nur über Punkte untergeordneter Natur hat man sich einigen können. Ueber die Arbeitszeit konnte man sich nur in Langenzen einigen, und dort auch nur deshalb, weil unsere Kollegen seine Verkürzung gefordert hatten, sondern es bei der zehnstündigen belassen wollten. Zugelassen wurde, daß an den Samstag die Arbeitszeit eine halbe Stunde länger sein soll. In den anderen Orten erklärten die Unternehmer ganz kategorisch, daß sie in diesem Punkte Beschlüsse (die uns ja bekannt sind) gefaßt hätten, von denen sie unter keinen Umständen abgehen würden. In Hof a. d. S. wollten die Unternehmer über die Arbeitszeit überhaupt nicht reden lassen, da es für sie darüber nichts mehr zu reden gäbe. Wir ließen es uns jedoch nicht nehmen, unsere Meinung zu sagen; predigten aber tauben Ohren. Lohnverhörungen wurden in allen Orten verweigert, und auch darüber, ob in Zukunft Einheits-, Staffel- oder Durchschnittslöhne Geltung haben sollen, verweigerte man fast überall die Auskunft; nur in Hof a. d. S. erklärten die Unternehmer, in Zukunft den Staffellohn mit der Klausel „tätig“ einführen zu wollen. Die Punkte, in denen eine Einigung erzielt wurde, betreffen nur das Vertragsgebiet, die Einteilung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie deren Entschädigung, die Kündigung und die Lohnzahlung. Aber selbst in diesen Punkten war mit den Unternehmern in Bamberg und Hof a. d. S. keine Einigung zu erzielen, da diese Herren überall Verschlechterungen haben wollten, oder aber unfernen Verbesserungsvorschlägen ein Nein entgegensetzten. In den nächsten Tagen werden auch noch in Erlangen, Roth a. Sand usw. Unterhandlungen stattfinden, die aber voraussichtlich das gleiche Ergebnis zeitigen werden.

Gau Stettin. Am 20. Dezember eröffnete Stettiner mit den Verhandlungen den Neigen. Nach kurzem Verhandeln wurde festgelegt, daß der Nachschuß nach den bisherigen Bestimmungen erfolgen könne, die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung wurde anerkannt, doch blieb die Frage nach für spätere Verhandlungen offen. In Colberg sind die Meinungen am 22. Dezember ausgetauscht worden. Herausgekommen ist nichts dabei. Am 6. Dezember teilte der Colberger Arbeitgeberverband mit, daß er verhandeln wolle und Zeit und Ort für eine gemeinsame Verhandlung nachträglich mitteilen werde. Am 21. Januar will man jedoch einen „Schriftsatz“ von uns, ehe man zu verhandeln denkt. Solche Winkelzüge werden die Stettiner Kollegen den alten Herren wohl austreiben. In Stettin sind am 23. Dezember die Meinungen ausgetauscht worden. Verhandelt wurde am 20. und 23. Januar. In keinem Punkte sind Zugeständnisse gemacht worden. Nach einer sehr geistvollen Bemerkung der Unternehmer soll der Alkohol an der Unterernährung schuld sein. Im letzten Stadium machten die Verhandlungen den Eindruck einer Mühsal-Konferenz. Die Unternehmer erkennen zwar die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung an, können aber trotz noch so eingehender Begründung nicht angeben, wann und um wieviel der Lohn erhöht werden soll. Am 4. Januar wollten die Unternehmer der Städte Grimmen, Tielbices, Franzburg, Nitzschberg einen Vertrag für die Kreise Grimmen und Franzburg abschließen. Auf unser Verlangen ist es jedoch bei örtlichen Verhandlungen geblieben. In der liebenswürdigsten Weise teilten uns die Herren mit, daß sie das Landgeld um 2 1/2 herabschoben, die Laufzeit beschleunigen und die Decken nicht mehr liefern wollen. Die Verhandlungen endeten ohne Resultat. In Leis wurde im November — zum Quartal — ein Vertragsentwurf unterbreitet. Hierauf hat sich das „alle Gewerke“ mit dem von uns abgelehnten Angebot der Meister (11 Stunden Arbeitszeit, 88 1/2 in der Stadt, 41 1/2 bei Landarbeit) überstanden erklärt. Wir haben Zeit, zu warten. Die Unternehmer in Greifswald wollen nur verhandeln, wenn ihnen unsere Entwürfe vorher schriftlich eingereicht werden. Es fehlt nur die Bedingung, sie als „Witzschiff“ einzurichten. Eine freie mündliche Verhandlung will der Arbeitgeberbund offenbar nicht. In Krepitz a. d. Rega und Neukettin hat man unsern Vorschlag auf mündliche Verhandlungen nicht beantwortet. Der Arbeitgeberverband in Demmin hat den Vertrag gekündigt, ohne daß bisher Verhandlungen stattgefunden hätten. Für Sarne war mit dem örtlichen Vorsitzenden Friedberg ein gemeinsames Vorgehen verabredet. Besetzungsdienst ist er, nach Angabe des „Witzschiff“ Vorhänden Mühlentberg, zu den Unternehmern gegangen und hat 4 1/2 Lohn vereinbart, der nach Zustandekommen des Vertragsmusters in Kraft treten soll. Unsere Vereine Jarumen und Golßen haben auf ihre Schreiben keine Antwort erhalten. In Stargard i. P. haben die Unternehmer am 23. Januar dem Hauptverein eine Zusage von 1 1/2 an, wenn der Lohn als Höchstlohn gelten sollte. Der Hauptverein hat 50 1/2 gefordert, und nur zu gern hätten einige Vertreter zugefaßt.

Inser Gegenwart hätte den Mut der weiterdenkenden Sachverständigen, so daß es zu keinem entwürdigenden Abschluß gekommen ist. Bezeichnend ist, daß der Vorsitzende bei den verschiedenen Vorträgen meinte: „Dahon weiß der Sachverständige nichts, das hört er durch Sie!“ In Gollnow wurden wir zu unserer Überraschung zum 17. Januar zu einer Verhandlung geladen. Die gleichen Unternehmer, die meistens die schiffsbauende Arbeitszeit anerkennen haben, boten bis 11 Stunden und 87 s. Den Zimmerern bieten sie 10 1/2 Stunden. Zu einem Abschluß ist es bei beiden Gruppen nicht gekommen, und ohne die schiffsbauende Arbeitszeit wird es auch wohl nichts werden. In Walsgast ist am 1. Februar verhandelt worden. Die Unternehmer boten bis zum 1. April 1911 42 s, von da bis zum 1. April 1912 44 s und bis zum 1. April 1913 45 s, und zwar unter Beibehaltung des bisherigen Vertrages.

**Arm, entrechtet und verachtet.**

Der Wahlgesehntwurf der preussischen Regierung verweigert dem preussischen Volke das gleiche und geheime Wahlrecht. Die Wahl soll öffentlich bleiben und die Wähler sollen je nach ihrer Steuerleistung in drei Klassen eingeteilt werden, deren jede den gleichen Einfluß auf das Wahlergebnis haben soll. An dieser Klassifizierung und der Öffentlichkeit der Wahl will die Regierung unter allen Umständen festhalten, wie Herr v. Rolke im preussischen Abgeordnetenhaus verkündete. In der Kommission, der die Vorlage zur Beratung überwiesen ist, hat sich bereits eine Mehrheit für die geheime Wahl gefunden: mit 15 gegen 13 Stimmen wurde der Antrag auf Einführung des geheimen Wahlrechts angenommen. Ob die Regierung in diesem Punkte nachgeben wird, steht vorläufig dahin. Wahrscheinlich ist, daß das preussische Herrenhaus die geheime Wahl ablehnt und daß schon zwischen den beiden Landtagen eine Einigung nicht zustande kommt. Dann wird die Vorlage schon an dieser Klippe scheitern, was im Interesse einer möglichen Ausdehnung der Wahlrechtsbewegung für ein wirklich volkstümliches Wahlrecht sicherlich zu begrüßen ist.

Ein volkstümliches Wahlrecht auf der Grundlage von Klassenwahlen ist undenkbar. Diese Klasseneinteilung involviert nicht allein die Entrechtung der Widerbestehenden, sondern liefert sie zugleich der Verachtung aus. Es ist das natürliche Ergebnis jeder Klasseneinteilung, daß sie Bevorrechtete und Unterdrückte, Ehrenmänner und Pöbelschafft. Die Ehrenmänner, denen der Wahlrechtsentwurf, denen der maßgebende Einfluß im Landtage gesichert bleiben soll, das sind ganze 294 000 erbtägige Wähler, die zum Grundbesitz und zur Hoffinanz gehören. Der Pöbel, „das Gelotentum“, wie Freiherr v. Mirbach im „Tag“ schreibt, das „nach wie vor von der Mitwirkung an den Geschäften des Staates ausgeschlossen bleibt“ soll — das sind 6 338 000 Wähler der dritten Klasse — alles Männer, die das Staatsverbrechen begangen haben, nichts zu besitzen und nur von ihrer Hände Arbeit zu leben. Dafür werden sie als Staatsbürger entrechtet, als Wähler dritter Klasse festgesetzt. Denn den Ausschlag geben bei der Wahl die Wähler zweiter Klasse, die Wohlhabenden, die es schon zu etwas gebracht haben, die Leute des kleinen Vermögens und der gehobenen Lebenslage. Rund eine Million (1 068 000) Wähler gehören nach der preussischen Wahlstatistik der zweiten Wählerklasse an. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen reicht aus, um vereint mit den erbtägigen Wählern die ganze dritte Wählerklasse mundtot zu machen. Reichlich 800 000 Wähler können die übrigen knapp 6,9 Millionen überstimmen und damit jedes politischen Einflusses berauben. Das sind die Wirkungen des Dreiklassenwahlrechts. 3,81 pZt. erbtägige Wähler und 13,87 pZt. Wähler zweiter Klasse haben den doppelten Einfluß, als die 82,32 pZt. Wähler dritter Klasse. Neun Zehntel aller Wähler werden politisch ausgeschlossen, wenn das eine Zehntel der Reichsten und Wohlhabenderen sich einig ist, den andern die Tür der Gesetzgebung zu verschließen. Und wenn es auch hier und da gelungen ist, die Brücke zwischen der zweiten und der dritten Wählerklasse zu schlagen — auf diese Weise wurde es schließlich sogar ermöglicht, sieben Sozialdemokraten zu wählen — so konnte dies doch nur ganz ausnahmsweise und unter jenen günstigen Voraussetzungen erreicht werden. Während die Konservativen, ihrer Stimmenzahl entsprechend, nur 82 Mandate erhalten durften, hat ihnen dieses Klassenwahlrecht 212 und dem Zentrum statt 89 deren 104 zugeschanzt; die Sozialdemokratie hätte gemäß ihrer Stimmenzahl Anspruch auf 127 Mandate gehabt — sie wurde mit sieben tatsächlich ausgeschaltet, und eines dieser Mandate wurde ihr oben drein durch einen Alt-Idioten Mandatsräuber im Landtage aberkannt. Den Konservativen fehlen, dank diesem Wahlsystem, nur fünf Stimmen an der absoluten Majorität im Abgeordnetenhaus, die sie in den meisten Fällen leichterhand von den Antifeministen, vom Bund der Landwirte und von den Abkömmlingen des Zentrums erlangen. Den Gegnern des hehigen Wahlrechtsentwurfs hätten nach ihrer Stimmenzahl 827 von 433 Mandaten gebührt; in Wirklichkeit erhielten sie nur 217 Mandate — 1 mehr

als die Konservativen, Antifeministen und der Bund der Landwirte. So hat dieses Klassenwahlrecht also bewirkt, die wahre Stimmung des Volkes künstlich zu fälschen und Millionen von Staatsbürgern mundtot zu machen.

Wer aber sind diese Entrechteten, diese Verachteten, die Gelotenen, die der Regierung zu staatsgefährlich mitsprechen, um sie im Staatswesen als gleichberechtigt mitsprechen zu lassen? Es sind die großen Massen der Arbeiter in der Stadt und auf dem Lande, in Industrie, Handel und Handwerk, im Bergbau, im Eisenbahn- und Schiffsverkehr, die Arbeiter, die den bevorrechteten Klassen ihren Reichtum erst erworben haben, der dazu auseinander ist, die Schöpfer dieses Reichtums zu unterdrücken. In welcher enormer Weise diese Reichtumsvermehrung vor sich geht, konnte der Abgeordnete Ströbel im Landtage an der Hand der Statistik der Ergänzungssteuer nachweisen. In Preußen besitzen 1 1/2 Millionen Rentisten ein Gesamtvermögen von 91 Milliarden Mark. Davon entfiel auf 144 000 Rentisten (knapp 10 pZt.) ein Vermögen von 55 Milliarden (60 pZt.), auf weitere 156 000 Rentisten (10 pZt.) ein Vermögen von 12 Milliarden (13,1 pZt.) und auf den Rest von 1,2 Millionen Rentisten (80 pZt.) ein Vermögen von 24 Milliarden (26,3 pZt.). Auf jeden der Reichsten entfiel durchschnittlich ein Vermögen von 382 000, auf jeden der an zweiter Stelle Genannten ein Vermögen von 77 000 und auf jeden der kleineren Rentisten ein solches von 20 000. Man nennt die letzteren den wohlhabenderen Mittelstand. Wie wenig er gegen die Reichen und Reichsten auszurichten vermag, zeigt die Tatsache, daß er nur etwa ein Viertel des versteuerten Vermögens repräsentiert. Die Millionäre stellen die eigentliche Vormacht in Preußen dar, und diese Vormacht ist von unheimlich wachsendem Einflusse; denn das Vermögen der Millionäre stieg seit 1895 von 13,6 auf 22,8 Milliarden Mark. Jeder einzelne Millionär hat in dieser Zeit sein Vermögen um durchschnittlich 1 Million Mark erhöht.

Woher stammen diese Millionen? Haben diese Leute das Geld selbst erarbeitet? Nein, es stammt von der Arbeit des besitzlosen Volkes — aus dem Schweiß der Arbeiterklasse, aus den Entbehrungen der Armen und Kernten ist es gemünzt. Millionen von Arbeitern müssen sich im Dienste der Junker und Industrieherrn, der Grundbesitzer und Reeder mühen, unter der Würde ihrer Arbeit zusammenbrechend, um dabei kaum des Lebens Nahrung und Notdurft zu verdienen. Millionen müssen ihre Frauen und Töchter, ihre ungewachsenen Kinder in die gleiche Treitmühle schiden, und noch immer reicht der Verdienst kaum zur nackten Lebenserhaltung. Millionen dieser Vermitteln müssen sich in den schmuckigsten Arbeiterquartieren der Vorstädte und Industrieörter, in den elendesten Katen und Baracken zusammenpferchen lassen, ohne imstande zu sein, ihren Kindern ein Stückchen Natur, ein bißchen Luft und Sonnenschein zu gönnen. Und Millionen dieser Armen und Elenden hat man lieber das wenige Brot und Fleisch, den Schluck Tee oder Kaffee, und schließlich selbst das letzte Bündel verkauert, als daß man wagte, die Besitzenden zu höherer Erbschaftsteuer heranzuziehen.

Und nun der Dank für dieses mühselige und entrechtende Leben? Man wirft diese nützlichsten aller Staatsbürger, die alle Werte schaffen, ohne deren Arbeit kein Staatswesen bestehen könnte, zu den Gelotenen. Verachtung und Entrechtung, das ist ihr Los — das ist der Lohn für ihre Arbeit. Wer sie find nicht die einzigen, die zur höheren Ehre der Besitzenden entrechtet werden. Hunderttausende von Kleinverarbeitenden, Handwerkern, Kleinbauern und Angestellten müssen ihr Schicksal teilen. Das mag sie trösten, wenn es ein Trost ist. Denn alles, was nichts besitzt, ist von vornherein politisch verächtlich und daher unwürdig; Millener des Staatswesens zu sein, das auch sie miterhalten müssen. Wie hat man nicht den kleinen Mittelstand in Wort und Schrift als staatsverfallenden Faktor gefeiert! Das Klassenwahlrecht der Regierung zeigt den wahren Wert dieser Schichten: Er wirft den kleinen Mittelstand zu den „Gelotenen“. Selbst öffentlich darf er nicht in den bevorrechteten Klassen seine Stimme abgeben.

Die Ausnahmen, die der Wahlrechtsentwurf für diese Klasseneinteilung durch Emporhebung gewisser Wählerklassen vorsieht, ändern wenig am Stande der Dinge. Schon heute steht es so gut wie fest, daß das vorgesehene Einjähriges, Militäranwärter- und Reserveoffiziersprivileg keine Mehrheit im Landtag finden wird, weil bei diesen Schichten staatliche Verdienste und Belohnung in gar zu trassem Mißverhältnis stehen würden. Jede Emporhebung aber, die die wirklichen Verdienste um Staat und Volkswohlfahrt berücksichtigt, würde unabhängige und freigewählte Männer in die höheren Klassen bringen, die die Regierung für ihre Zwecke nicht brauchen kann. Jedes Pluralwahlrecht, wie immer es auch gestaltet sei,

scheitert an dieser „Unüberlässigkeit“ für die Zwecke der Reaktion!

So zeigt sich, daß eine Reform des Dreiklassenwahlrechts ohne Beseitigung der Klasseneinteilung unmöglich ist. Keine geheime oder direkte Wahl und keine noch so gekünstelte Wählerverfälschung kann die brutale Ungerechtigkeit der Klassifizierung ganzer Wählermehrheiten überstimmen. Die Entrechtung bleibt im Prinzip wie in der Wirkung ganz dieselbe, gleichviel, ob ein Zehntel oder ob zwei Zehntel der Wähler die übrigen überstimmen. Und weil die Wirkung die gleiche bleibt, deshalb wird eine Reform, die die Klassenwahlen nicht beseitigt, auf die Stimmung der Massen des Volkes nicht den mindesten Einfluß haben.

Es ist eine Torheit, zu glauben, das preussische Volk werde sich beruhigen, wenn 10 pZt. seiner Wähler durch ein raffiniertes Ausleseystem zu zweiklassigen Staatsbürgern befördert werden. Gerade dies wird die Unzufriedenheit steigern, am meisten bei denen, die den Befördernten an wirklicher Bildung und wirklichen Verdiensten gleichkommen oder überlegen sind, denen aber durch diese künstliche Scheidung die Zurücksetzung und Klassifizierung um so fühlbarer gemacht wird. Was als Milderung des Klassensystems auszuweisen war, wirkt tatsächlich als aufreizende Verschärfung desselben. Es gibt nur einen Weg, mit diesen Wirkungen aufzuräumen — das ist die völlige Beseitigung jeder Klasseneinteilung, die Wiederherstellung des gleichen Wahlrechts, bei dem der Mann ohne Ansehen der Person gilt — nicht aber der Geldsack, den er auf mehr oder weniger rechtliche Weise erworben hat.

Die Kommission des Landtags hat das gleiche Wahlrecht mit 16 gegen 11 Stimmen abgelehnt; 2 National-liberale erklärten nachträglich, sie würden ebenfalls gegen das gleiche Wahlrecht gestimmt haben. Diese Ablehnung zeigt, wie wenig vom gegenwärtigen Landtag ein gerechtes Wahlsystem zu erwarten ist. Eine solche Haltung der ausschlaggebenden Landtagspartei kann nur von verhängnisvollem Einflusse auf die preussische Wahlrechtsbewegung sein. Sie muß das Volk an der Möglichkeit, eine parlamentarische Lösung der Wahlrechtsfrage zu finden, verzweifeln lassen und zu Ausbrüchen der politischen Leidenschaften treiben, die sich nur schwer zügeln lassen. Es kann daher nicht laut und entschieden genug auf das große Maß von Verantwortung hingewiesen werden, das die Parteien auf sich nehmen, die sich so leichten Sinnes über die Forderung des gleichen Wahlrechts hinwegsetzen. Keine Reform wird Ruhe im Lande schaffen, die noch die alte Klasseneinteilung in irgend einer Form enthält. Die Wahlrechtsbewegung wird an Umfang und Leidenschaftlichkeit rapid zunehmen, sie wird die schwersten Krisen für das gesamte Staatsleben heraufbeschwören, solange nicht die Fundamentalforderung eines gerechten Staatswesens erfüllt ist, ein gleiches Staatsrecht für alle Staatsbürger!

**Wirtschaftliche Rundschau.**

Diskontermäßigungen. — Deroute an der New Yorker Börse. — Die Ausflüster der Frühjahrssaison. — Der deutsche Arbeitsmarkt.

Die Erleichterung am internationalen Geldmarkt hat in den ersten Wochen des laufenden Jahres so merkwürdige Fortschritte gemacht, daß die Diskontsätze fast überall eine sinkende Tendenz aufweisen. Die Bank von England hat in der letzten Woche ihren Satz wieder bis auf 3 pZt. ermäßigen können, und am gleichen Tage hat auch die deutsche Reichsbank ihren Wechselkurs um 4 1/2 pZt. herabgesetzt. Die Entwicklung des Geldmarktes hatte im letzten Herbst eine unermutete Versteifung durchzumachen, die aber nunmehr als überwunden gelten darf. Freilich wird der Grad der Erleichterung am deutschen Geldmarkt nicht mehr viel höher getrieben werden, da die Beanspruchung infolge des wirtschaftlichen Aufstommens schon wieder recht kräftig einsetzt. Auch die Staaten und Kommunen kommen mit neuen Anleihen an den Markt. Eine recht günstige Zeit haben sich diesmal das Reich und Preußen ausgedacht um ihren Bedarf zu decken. Die Anleihebeträge sind um ein Erhebliches überzogen worden, so daß die Subskribenten ihre gezeichneten Anteile nur bis zu einem bestimmten Prozentfuß zugewinnen erhielten. Ein Raum bei der Begebung der Anleihen bildete die Begünstigung der Sparbanken, die die Stücke zu einem etwas billigeren Preise bekamen. Veranlaßt ist diese Begünstigung durch die Absicht, die Sparbanken zu härteren Anlagen in Reichs- und Staatsanleihen zu bewegen, damit der Markt der heimischen Staatsanleihen belebter würde.

Von dem allgemeinen Bild der Entwicklung auf dem internationalen Geldmarkt wichen die Vorgänge an den amerikanischen Börsen auffallend ab. Es fanden Kurzurückgänge infolge von plötzlichen und umfangreichen Verkäufen statt, die in ihrer Gesamtheit den Eindruck einer Deroute erweckten konnten. Es tauchten schon wieder Ansichten auf, die behaupteten, der wirtschaftliche Aufschwung in Amerika made, Knapp aber erst eingeleitet hatte, einen neuen Stagnationstypus. Über diese Deutung verkennt doch die Motive der jüngsten Vorgänge an den amerikanischen Börsen. Auch in Amerika ist der Prozeß der wirtschaftlichen Entwicklung auf einer im allgemeinen recht gesunden Basis, wenn sich auch auf dem Warenmarkt Preissteigerungen bemerkbar machen, die die Dynamik der Konjunktur des Volkes etwas hemmen. Die Kämpfe an der New Yorker Börse sind aber in erster Linie auf wohl-

beredmete Mäander von Finanzmagnaten zurückzuführen, die ihren Einfluß der amerikanischen Regierung und dem Volke gegenüber deutlich zu machen suchten. Das Steigen und Fallen der Kurse richtet sich in Amerika viel weniger nach dem Glauben der wirtschaftlichen Entwicklung als bei uns, sondern es wird von der Spekulation in einem außerordentlich schablonenmäßigen Maße beherrscht. Durch weitgehende Beschränkung einmal des Angebotes, dann wieder der Nachfrage können die Kurse starken Schwankungen ausgesetzt werden, die zwar vorübergehender Natur sind und sich nicht dauernd dem Stande der allgemeinen Konjunktur entziehen können, die aber hinreichend, um Verwirrung und Unklarheit anzurichten und es den Extremparteien zu ermöglichen, im Irren zu verharren. An den europäischen Börsen, vor allem auch in Berlin, hat man die Motive der sogenannten Verurteilung an den amerikanischen Börsen richtig gewahrt, hat sie aber Folge hatte, daß man sich nicht ins Besondere jagten ließ, sondern sich auf die Fortdauer der wirtschaftlichen Erholung fest verließ. Man sah um zu zuverlässiger, als die kritischen Tage in Amerika gerade um den Zustandekommen der neuen handelspolitischen Vereinbarung zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zusammenzufallen, die die Gefahr einer längeren und heftigen Erdring des Warenverkehrs mit der Union beseitigte.

Nach sonst haben wir in Deutschland keine Veranlassung, die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Zeit ungünstig zu beurteilen. Gewiß fehlt es nicht an unerfreulichen Symptomen und an dunklen Punkten, die am Horizont aufstehen. Aus dem Kohlenbergbau werden aus einzelnen Bezirken Fortschritte gemeldet; aus Oberösterreich lauten die Nachrichten über den augenblicklichen Kohlenabfuhr sogar direkt erfreulich. Die Differenzen im Baugewerbe sind auch nicht geklärt und lassen noch immer erste Beweidlungen befürchten. Aber nach Stimmungen und nach Möglichkeiten dürfen wir die wirtschaftliche Basis, auf der sich die Konjunktur aufbaut, nicht beurteilen. Vorausgesetzt, daß keine unerwarteten Eindrücke eintreten, sind vielmehr die Vorbedingungen für die Entfaltung einer lebhaften Frühjahrsaison außerordentlich günstig. Die stärkeren Neuinvestitionen des letzten Jahres werden sich in diesem Jahre schon in einer Steigerung des gewerblichen Beschäftigungsgrades bemerkbar machen. Die Bautätigkeit dürfte trotz des milden Winters, der ja einen Teil der Arbeitsgelegenheit schon vorweggenommen hat, sehr rege werden, da zahlreiche Neubauten zufolge die Bautätigkeit auch auf dem platten Lande, in mittleren und kleinen Städten über den Umfang des Vorjahres hinausgehen dürfte. Die stärkere Beschäftigung im Jahre 1909 hat aber auch den Konsum schon wieder so angeregt, daß der Verbrauch an Nahrungs- und Genussmitteln, an Kleidung und Wäsche usw. eine ansteigende Tendenz zeigt und einer mächtigen Gruppe von Gewerben nicht nur erhöhten Absatz, sondern infolge dessen auch wieder regere Beschäftigung verspricht. Dazu kommt dann weiter noch die Belebung am Weltmarkt, der unsern Export wieder bessere Umsätze als in den letzten zwei Jahren verspricht.

Für den deutschen Arbeitsmarkt ist die allgemeine wirtschaftliche Belebung dringend zu wünschen. Mit auch infolge der milden Witterung der Winter weniger hart ausgefallen und die Arbeitslosigkeit niedriger geblieben, als vor Winters Anfang befürchtet werden mußte, so find wir doch noch immer um ein Heftiges von dem Zeitpunkt entfernt, der uns ein einigermaßen befriedigendes Verhältnis von Arbeitsgelegenheit und Arbeitstuchenden bringt. Der Januar hat nach den vorläufigen Angaben einen Anhang von 158,0 gebracht. Das ist eine fünfzigere Ziffer, als sie zu erwarten war. Aber es ist noch immer ein Anhang, der eine starke Belastung des Arbeitsmarktes berät. Den niedrigsten Januarstand verzeichneten wir im Laufe der letzten 14 Jahre 1900 mit 126,3 den höchsten im Jahre 1902 mit 220,2. Voraussetztlich bringen schon die Monate Februar und März eine kräftige Erleichterung, wie sie z. B. in den entsprechenden Monaten des Jahres 1903 zu beobachten war. Erfolgreich ist besonders an der Gestaltung des Anhangs im Januar, daß die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften wieder stärker zu werden beginnt. Denn gerade für männliche Arbeitstuchende war bisher die sich bietende Arbeitsgelegenheit noch recht unzureichend. Selbst im Januar kommen auf eine offene Stelle noch immer zwei Arbeitstuchende. Bei der Höhe des heimischen Angebotes ist eine Förderung des Zuzuges ausländischer Arbeitskräfte keineswegs erwünscht. Nichtsdestoweniger werden aus einer Reihe von Gewerben Vorarbeiten bekannt, für die Frühjahrszeit sich mit ausländischen Arbeitern zu versehen. Die Einwanderung aus dem Osten und aus Italien dürfte schon Ende dieses Monats wieder einsehen. Auch der Zuzug ausländischer Hände für die Landwirtschaft dürfte im laufenden Jahre wieder zunehmen, da das Angebot heimischer Arbeiter, die wieder mehr nach den gewerblichen Zentren abzuwandern begonnen haben, auf dem platten Lande schon merklich abgenommen hat. Daß die Einwanderung der billigeren Arbeitskräfte vom Standpunkte des deutschen Arbeitsmarktes nicht erfreulich ist, sondern auf das Lohnniveau in einer Reihe von Gewerben drückend wirkt, ist eine Tatsache, die sich um so stärker geltend macht, je größer das Heberangebot auf dem heimischen Marke und je umfangreicher gleichzeitig das Kontingent der jährlich Einwandernden ist.

Berlin, 13. Februar 1910. Rich. Caltver.

**Politische Umschau.**

Eine interessante Reichstagsverfassung. — Sozialpolitisches Anknüpfen im Reichstage, unterbrochen durch ein politisches Satirspiel. — Der Reichstag hält Gericht über die preussische Reaktion und den Reichstagsler aus Anlaß der preussischen Wahlrechtsreform.

Die am 15. Februar im Wahlkreise Mülheim-Wipperfürth vorgenommene Reichstagswahl war bei Zentrumsstand mit einer Mehrheit von 200 Stimmen im ersten Wahlgange gewickelt worden; er erhielt 19 968 Stimmen gegen 11 218 nationalliberale und 8888 sozialdemokratische. Jetzt ist des Besitzt folgendes: Oberlandesgerichtsrat Marx (Z.) 20 867, Schriftsteller Erdmann (S.D.) 10 927, Rechtsanwalt Hoff (N.L.) 8461,

Pfarrer Gosmann (Christl.-Soz.) 1124 Stimmen. Zersplittert waren 32 Stimmen. Es ist somit sich wohl zwischen Zentrum und Sozialdemokratie erforscht. Das Zentrum hat also seine Stimmengahl um 400 gegen die von 1907 gesteigert. Die Sozialdemokratie aber hat den Zuwachs von 2800 Stimmen zu verzeichnen; sie kam den Nationalliberalen um 2500 Stimmen voraus. Das ist ein Anknüpfen der Umstände sehr erfreulicher Erfolg. Kann nun auch dem Zentrum der Sieg in der Stichwahl schwerlich freitig gemacht werden, zumal ihm die Hilfe der Christlich-Sozialen sicher ist, so hat doch seine Position eine starke Erleichterung erfahren. Lediglich wird die Stichwahl eine Probe auf das Exempel bringen, ob die Nationalliberalen für ein Zusammengehen mit den Sozialdemokraten gegen das Zentrum zu haben sind.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags hat drei Mandate für ungültig erklärt, das für Wülflhausen-Langenjalka, das dem konservativen Herrn Arnstadt zufiel, das für O. und West-Stenberg, wo ebenfalls ein Konservativer, v. Kapfenberg, siegte, und das des Zentrumsaufgeordneten Maher für Pfarrkirchen (A. Niederbayern). Die Gründe der Kassierung sind erhebliche Unregelmäßigkeiten beim Wahlakt. Es steht zu erwarten, daß das Plenum den Kommissionsbeschlüssen beitrifft.

Der Reichstag erledigte in verfloßener Woche zunächst die erste Lesung des Kaligesezes, durch das die Kalindustrie einen Zwangsanteil für Regelung der Produktion und der Preise unterworfen werden soll, um nicht durch eine wilde Konkurrenz schwer geschädigt zu werden. Zutreffend charakterisierte der sozialdemokratische Abgeordnete die Vorlage als eine Panzertrocknung der Privatwirtschaft in der Kalindustrie, die die Arbeiter in den Kalwerken ein Ausbeutungsmonopol gewährt werden. Die kritisierte u. a. auch die höchst schlechten Arbeitsverhältnisse in der Kalindustrie und vertrat energisch die Forderung der sozialdemokratischen Partei, die Vordensätze der Privatwirtschaft zu entziehen. Die Vorlage ging an eine Kommission, in der die sozialdemokratischen Vertreter sich bemühen werden, Bestimmungen zugunsten der Arbeiter in das Gesetz hineinzubringen.

Dann erfolgte in zwei Sitzungen die erste Beratung dreier sozialpolitischer Gesetzesentwürfe. Einer derselben will die private gewerbliche Stellenvermittlung einer öffentlich-rechtlichen Regelung unterwerfen. Das auf diesem Gebiete getragene schauerhafte Mißstände bestehen, ist unsern Lesern bekannt. Namens der Sozialdemokratie vertrat der Abgeordnete W. R. den Standpunkt, daß die gewerbliche Stellenvermittlung überhaupt zu beseitigen ist. Neben verteidigte den Arbeitsnachweis der Gewerkschaften und befürwortete besonders entschieden den § 12 des Entwurfs, wonach die Landeszentralbehörden zu bestimmen haben, inwieweit die hauptsächlichsten Vorschriften des Gesetzes nicht untergeordnet, daß man mit diesem Paragraphen gegen die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise vorgehen wird. Der Paragraph muß entweder aus dem Gesetz heraus, oder es muß ausdrücklich bestimmt werden, daß er auf gewerkschaftliche Arbeitsnachweise keine Anwendung findet.

Der Arbeitsmarktschutz wurde schon in der vorigen Session kommissarisch durch beraten worden, im Plenum aber infolge des Sessionsschlusses nicht mehr zur zweiten Beratung gekommen. Die damalige Kommissionsberatung hatte weder zu einem Einverständnis der Parteien unter sich, noch zu einem Einvernehmen mit der Regierung geführt. Letztere hat nun in ihrer jetzigen Vorlage einige Beschlässe der Kommission berücksichtigt. Aber sie betweizert nach wie vor die Forderung, den Arbeitersekretären das Wahlrecht zur Arbeitskammer zu gewähren. Auch die Einbeziehung der Techniker lehnt sie ab. Die Debatte brachte sachlich natürlich nichts Neues. Das Thema ist ja schon vor weit wie oft gründlich erörtert worden. Der sozialdemokratische Abgeordnete Legien unterzog den Entwurf einer scharfen Kritik. Die Regierung hat auch in dieser Frage sich nach den Wünschen des Zentralverbandes der Industriellen gerichtet. Der Entwurf ist durchaus aus die Interessen des Unternehmers nicht zugunsten. Ein solches Gesetz kann der Arbeiterklasse nichts nützen. Die Arbeiter haben sich längst selbst eine Interessensvertretung geschaffen in ihren gewerkschaftlichen Organisationen, mit denen das Unternehmertum rechnen muß. Zum Ausschluß der Arbeitersekretäre sagte Legien u. a.: Nach der Begründung soll die Zulassung der Arbeitersekretäre die Freiheit und Unbefangtheit der Arbeitskammerverhandlungen gefährden. Ein armer Bergarbeiter, der in der Arbeitskammer seinem Bergherren oder Bergwerksdirektor gegenüber sitzt, ein solcher Arbeiter besitzt wohl die nötige Freiheit und Unbefangtheit. ... Wenn Sie die Arbeitersekretäre herauslassen, so wird das angeblich den Interessen der Arbeiter dienende Gesetz nichts anderes sein als ein Gesetz zur Abnahme der Interessen der Unternehmer, das in seinen Bestimmungen ausgeartet ist nach den Angaben des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Ich weiß nicht, ob der Reichstag sich dessen schuldig machen wird. Wenn das Gesetz an dieser Bestimmung scheitern soll, so sage ich: ehe man ein Gesetz schafft, das die Arbeitskammer in den Dienst des Unternehmertums stellt, soll man das Gesetz lieber fallen lassen.

Der Gesetzesentwurf, betreffend die Hausarbeit, beschließt sich auf die äußere Regelung dieses Erwerbszweiges; vor den inneren Arbeitsbedingungen aber macht er Halt, in die Lohnverhältnisse greift er nicht ein, weil nach der Ansicht des Staatssekretärs Debrück den kommenden Arbeitskammern die Aufgabe zufallen soll, die Frage zu lösen! Mit starkem Nachdruck trat der sozialdemokratische Abgeordnete Schmidt-Berlin für eine gründliche Ausgestaltung des Gesetzes ein. Notwendig ist vor allem das Verbot des Zunftsystems in der Heimindustrie und die Regelung der Lohnfrage auf der Basis von Minimalsätzen.

Die drei Vorlagen wurden Kommissionen überwiesen. Die sozialdemokratischen Vertreter werden sich da um die

Wahrung aller der in den Entwürfen so schwer vernachlässigten Interessen der Arbeiter bemühen.

Die sozialpolitischen Verhandlungen wurden unterbrochen durch ein politisches Satirspiel, das eigentlich der Fälschungsmoche würdig gewesen wäre. Es gelangte der vom Zentrum schon öfter gestellte und jetzt abermals eingebrachte Toleranz-Antrag zur Verhandlung. Das Zentrum als Befürworter der Toleranz! Im Grunde ihres Wesens kennt diese auf fröhen Interessen eingehende Partei keine Partit und Toleranz gegen Andersdenkende. Sie ist höchst intolerant, wo sie die Macht hat. Aber für sich nimmt sie vollste Freiheit und Ungebundenheit in Anspruch. Im Namen der Toleranz, eifert sie gegen jede angebliche Beeinträchtigung der freien Religionsausübung. Ihr Antrag geht dahin, die noch bestehenden Beschränkungen der religiösen Freiheit zu beseitigen. Natürlich treten die Sozialdemokraten grundsätzlich auch für diese Forderung ein. Doch lassen sie dabei die Konsequenz gelten. Sie verdrängen dem Zentrum das Konzept dadurch, daß sie einen Zusatzantrag einbringen, der die Aufhebung aller Beschränkungen, denen noch heute Dissidenten unterworfen sind, sowie die Beseitigung aller Schwierigkeiten fordert, mit denen noch heute der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft verbunden ist. Diesen Antrag wies das tolerante Zentrum zurück und der freisinnige Herr Müller-Weinungen erklärte, übrigens im Gegensatz zu der Mehrheit seiner Fraktionsgenossen, daß er den Antrag „aus formalen Gründen“ zurücksetze. Diese Haltung ist ebenso satirisch „freisinnig“, wie die des Zentrums „tolerant“. Der sozialdemokratische Antrag wurde in namenhafter Abstimmung mit 283 gegen 89 Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt. Hierauf erfolgte die Ablehnung des Zentrumsantrages mit 160 gegen 110 Stimmen. Der neue Moser verlagte in dieser Frage. Im sie zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, muß, was in der Debatte auch von sozialdemokratischer Seite hervorgehoben wurde, die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule erfolgen. Solange diese große Reform nicht durchgeführt ist, behauptet blöder Konfessionalismus das Feld.

In diese Verhandlung schloß sich die erste Lesung der Gewerbeordnungsnovelle, die eine Abänderung des § 114 a, betreffend die Lohnbücher und Arbeitszettel für bestimmte Gewerbe, vorschlägt. Von Belang waren nur die Ausführungen, des sozialdemokratischen Abgeordneten Mollenhauer, die hinausgingen auf die Modifikation des gesamten Arbeiterrechts unter Einbeziehung derjenigen gewerblichen Arbeiter, die jetzt noch nicht der Gewerbeordnung unterstellt sind (die Arbeiter der staatlichen Werkstätten, der Hafenarbeiter usw.). Die Vorlage ging an die Heimarbeitsgesetz-Kommission.

Freitag, 18. Februar, folgte mit der zweiten Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern die große sozialpolitische Debatte ein, die sich aus den Aufgabens des Reichs, das als „Reichsministerium für Sozialpolitik“ anzusprechen ist, von selbst ergibt. Nach einer einleitenden Rede des Staatssekretärs Debrück, in der er vornehmlich die Notwendigkeit gesetzgeberischer Hilfe für die Landwirtschaft und den Mittelstand betonte sowie die „hohe Entwicklung unserer Industrie“ rühmte, von den Arbeitern aber nur ganz hebenhaft sprach, hielt der sozialdemokratische Abgeordnete Fischer in Berlin eine gründliche Abrechnung mit der gubernementalen Sozialpolitik, der noch unendlich viel fehlt, um eine wirklich gute, den berechtigten Interessen der Arbeiter genügende zu sein. Was kann man von einem Reichsminister für Sozialpolitik erwarten, der, als er noch preussischer Landesminister war, auf einem Festessen des Schafmalchererverbandes sich als „guter Kamerad des Unternehmerverbandes“ gefeiert hat! Fischer gedachte u. a. auch der tendenziösen gegen die Arbeiterorganisation gerichteten Berichterstattung einiger Gewerbeinspektoren; der Mangelhaftigkeit ihrer Einrichtungen; der Notwendigkeit, Arbeiter zur Baukontrolle heranzuziehen; der elenden Heimeierei über den „Terrorismus der Gewerkschaften“, für die der Hebrer rüchftlich ihrer segensreichen Bestrebungen gäherndermaßen Anerkennung verlangte. Gegenüber dem lächerlichen Einwand von der „staatszerstörenden“ Tendenz der Sozialdemokratie sagte er: „Wenn die Millionen Sozialdemokraten wirklich „baterlandlose Gesellen“ wären, als die man sie hingestellt hat, dann könnte das Deutsche Reich niemals einen Krieg gegen einen äußeren Feind führen.“

Die sozialpolitische Staatsdebatte wurde Sonnabend, 19. Februar, durch eine außerordentlich wichtige und interessante Aktion der sozialdemokratischen Fraktion unterbrochen. Zur Verhandlung gelangte folgende von ihr eingebrachte Interpellation:

„Was hat den Herrn Reichstagsler veranlaßt, in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 10. Februar d. J. Ausführungen zu machen, welche das in der Verfassung des Reiches und mehrerer Bundesstaaten gewährleistete allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht herabzusetzen und zu behrohen geeignet sind?“

Der Reichstagsler, der den Reichstag wochenlang nicht der Ehre gemüdig hat, sich an seinen Verhandlungen zu beteiligen, war erschienen und erklärte auf die Frage des Präsidenten, daß er bereit sei, die Interpellation sofort zu beantworten. Zur Begründung nahm der Abgeordnete Dr. Franz-Mannheim das Wort; seine Rede war nach allgemeinem Urteil wohl der wichtigste Angriff gegen die Reaktionsgewalt und ihren Vertreter, Herrn v. Bethmann-Hollweg, den der Reichstag seit der Reichstagslerchaft dieses Herrn erlebt hat. Franz geistelte in satirischer Weise die Ausführungen, auf welche die Interpellation Bezug nimmt, vornehmlich die, daß die Demokratisierung des Wahlrechts „verloren“ und „kulturnüchtrig“ wirke. Als preussischer Ministerpräsident hat Herr v. Bethmann-Hollweg das Reichstagswahlrecht diskreditiert, das Wahlrecht für die Körperlichkeit, mit der er es in seiner Eigenschaft als Reichstagsler zu tun hat. Der Redner warf die Frage auf, wo denn dieser „Staatsmann“ seine Beobachtung über den Niedergang der politischen Bildung im Volke gemacht habe? Vielleicht bei den „Borussen“, bei den hochfeudalen Korpsstudenten in Bonn, die sich bekanntlich die rohesten und wühesten Ausdrücke haben zuzuföhren kommen lassen, ohne dafür gebührend zur Verantwortung gezogen zu werden? Für diese Wahrheit gefühl-

hätten, durch nationalen Stiff fortrumpierten Subjekte, aus denen die Stigen des „Thrones, Altars und der heiligen Ordnung“ erwachsen soll, werden gewisse Elemente geradezu ein Heer auf Höhe geltend. Aber das ehelich schaffende Volk, das gegenüber der Reaktionsunvernunft und Brutalität sein politisches Recht fordert, wird verhöhnt, verächtelt und beschimpft. Franz bezog sich mit so scharfen Worten, wie sie parlamentarisch irgend nur zulässig sind, darauf, weil da die Ausführungen Bethmanns eine gefährlich aggressive Tendenz gegen die süddeutschen Staaten haben, in denen eine Demokratisierung des Wahlrechts vor sich gegangen ist. Er verwies auch darauf, daß das lange Zeit so rückständige Oesterreich sein Wahlrecht demokratisiert hat, um dem inneren Verderben zu entgehen, während Preußen der Hort der internationalen Reaktion bleibe will. Franz geriefte dann die standalösen „Rechtserfertigungen“, welche die reaktionären Staatsmänner und ihre Helfershelfer dem niederrückigen System der öffentlichen Abstammung, die ja in der preußischen Wahlrechtsvorlage beibehalten werden soll, haben zuteil werden lassen. Was anders dient die öffentliche Stimmabgabe als dazu, die abgängigen Wähler zum Stimmrecht der reaktionären Gewalt und Parteien zu degradieren? Franz richtete an den Reichstangler die Frage, ob er in Konsequenz seiner Ausführungen im preußischen Abgeordnetenhaus beabsichtige, daß das Reichstagswahlrecht zu ändern. Schließlich ging der Redner auf die Wahlrechtsdemonstrationen ein und führte dazu u. a. folgendes aus: Wenn es hier und da, wie in den letzten Tagen in Frankfurt a. M., zu Ausschreitungen gekommen ist, so trage die provokatorische Praxis der preußischen Polizei daran die Schuld. Da hat Franz nicht nur die Überzeugung der Sozialdemokraten, sondern auch sehr weiter bürgerlicher Kreise wiedergegeben: Man lasse den Arbeitern, die das Wahlrecht fordern, die Freiheit, öffentlich für diese Forderung zu demonstrieren, doch mindestens in demselben Umfange, wie man einem byzantinischen Gelehrten und Narcotikum, den „patriotischen“ Apachen, die Freiheit genähert, öffentlich auf den Straßen ihre kulturelle und politische Missetätigkeit, ihren volkswürdigen Widerstand zu demonstrieren.

Von besonders padender Wirkung war der Schluss der Franz'schen Rede, den wir kurz dahin zusammenfassen: Der philosophierende Reichstangler hat im preußischen Abgeordnetenhaus von Idealismus gesprochen. Aber der lebt nicht in den oberen Regionen, sondern in den arbeitenden Massen. Der Polizeiterzarrismus hat bewirkt, daß die Wahlrechtsdemonstrationen zu blutigen Opfern führten, so in Frankfurt a. Main. Aber die Arbeiterkraft ist gewohnt, Opfer zu bringen, Zehntausende fallen alljährlich auf dem Schlachtfelde der Arbeit im Kampf um's tägliche Brot. Wenn im Wahlrechtskampfe blutige Opfer fallen, tragen die reaktionären Gewalttäter die feine Verantwortung für Volkstod und Volkspunde haben, die Verantwortung dafür. Das Blut, das da geopfert wird, wird die große Idee des Befreiungskampfes der Arbeit befruchten.

Wir haben durch eigene Anschauung uns ein Urteil darüber bilden können, welchen Eindruck die Rede Franz's auf den Reichstangler machte. Das waren Weitschweifigkeit und Keulenschläge, die ihn und das reaktionäre System, dem er in seiner Stellung dienen muß, traf. Und als er sich erhob, um zu antworten, da hatte wohl das ganze Haus die Überzeugung, daß er genötigt war, eine höchst flüchtige Rolle zu spielen. Wir haben im Laufe der Jahrzehnte seit Gründung des Reiches die Vorgänge des jähigen Kanzlers, Bismarck, Caprivi, Sosenhioße und Bülow, in manchen schwierigen Situationen kennen gelernt, aber keiner dieser Staatsmänner hat im Kampfe mit der Opposition jemals so elend abgekommen wie es jetzt das Loos des fünften Kanzlers war. Die Verteidigungsrede des Herrn v. Bethmann-Hollweg gipfelte in ihrer Klugheit in der Behauptung, daß es sich im preußischen Abgeordnetenhaus um eine „preußische“ Angelegenheit gehandelt habe. Das ist immer die so oft schon gebrauchte Verlegenheitsausflucht der maßgebenden Staatsmänner, die Preußens historischen und nationalen Verus darin sehen, die ganze deutsche Nation dem preußischen Reaktionsgeist zu unterwerfen, d. h. Deutschland nicht zu nationalisieren, sondern zu verpreußen. In sentimentaler Abtönung verächtete der Reichstangler, daß er das in der Verfassung des Reiches und mehrerer Bundesstaaten gewährleistet gleiche und geheime Wahlrecht nicht bedrohe. Er, wer ist er denn, der Herr Reichstangler? Er ist der Diener der Junkerpartei, die doch wahrhaftig im Laufe der Jahre oft genug mit unerreichter Freiheit verhandelt hat, daß das bestehende Reichstagswahlrecht beseitigt werden müsse.

Das Veranlassen des Reichstanglers zum Reichstagswahlrecht wurde weder von dem Redner des Zentrums, Abgeordneten Gräber, noch von dem nationalliberalen Abgeordneten Wassermann und dem freisinnigen Abgeordneten Wiener ernst genommen. Auch letzterer sprach offen aus, daß in den angeführten Worten des Reichstanglers eine Herabwürdigung des Reichstagswahlrechts liege. Hilfe der jämmerlichsten Art ersuhr der Reichstangler nur von dem Redner der Konserativen, dem Abgeordneten Dietrich, der unter anderem emphatisch verhandelt, der Reichstangler sei durchaus im Recht. Den Schluss bildete eine scharf kritische Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten, Seebour, der unter anderem erklärte: Das Blut, das bei den Wahlrechtsdemonstrationen geflossen ist, fließt in den Händen des Reichstanglers. Daß der Vizepräsident Spahn ihn dafür zur Ordnung rief, wozu er nach parlamentarischem Wus berechtigt zu sein glaubte, tat dem Eindruck auch dieses Ausfalls gegen den Reichstangler keinen Eintrag.

Damit schloß die Interpellationsdebatte, die alles in allem sich zu einem verächtlichen Gerücht über die preußische Reaktionsgewalt und den Reichstangler gestaltet hat. Damit müssen wir für heute in Rücksicht auf den beschränkten Raum des Blattes unsere Anschauung schließen. In der nächsten Nummer werden wir unsere Reklamen unter anderem berichten über den Verlauf und die Resultate der Beratungen in der Wahlrechtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses.

# Maurerbewegung.

## Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

### Zusug von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

#### Deutschland:

##### Mauerer:

**Schleswig-Holstein:**  
Helgoland (Differenzen beim Unternehmer Hagemann);

**Mecklenburg, Lübeck:**  
Lübeck (Sperre über die Bauten der Firma Torkühl in Kücknitz, Zwischenunternehmer Mädell und Behrens);

**Brandenburg:**  
Fürstenwalde (Sperren über alle Arbeiten der Unternehmer Bodey, Gube, Kirschke, Paetel, Utikal und der Firma Pintsch);

**Pommern:**  
Stettin (Sperre über das Betongeschäft von Reinke & Co.), Treptow a. d. Rega (Sperre über J. König), Binz a. Rügen (Sperre über den Unternehmer Wahl, der Bau liegt in Lauterbach);

**Ost- und Westpreussen, Posen:**  
Marienwerder (Sperre über Knaack in Beckermühle), Thorn (Sperre über Schmidt & Jablonski);

**König. Sachsen:**  
Leipzig (Sperre über Winkler, Kleinzschocher, Ecke, Miltzter und Eythraerstrasse), Borsdorf (Sperre über die Bauten des Unternehmers Wilhelm), Zittau (Sperren über Hünke in Weigsdorf und Müller aus Hirschfelde), Oberriedersdorf (Sperre über den Unternehmer Clemens), Glanachau (Sperre über Köhler);

**Provinz Sachsen und Anhalt:**  
Halle (Sperre über Ifland in Passendorf), Stendal (Sperre über den Bau des Unternehmers Ulrich aus Gr.-Möhlingen in Waburg);

**Thüringen:**  
Eisenach-Berleshausen (Sperre über Buchenau), Coburg (Sperre über das Betongeschäft Otto Hauch & Co., der Bau liegt in Tettau, Oberfranken), Weimar (Sperre über O. Homme);

**Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen:**  
Badbergen (Streik), Buxtehude (Sperren über Pleschke und Spark), Walsrode (Differenzen), Wollenbüttel (Sperren über die Bauten der Unternehmer Tölle und Vollmer), Bremen (Sperre über v. Hof in Hemelingen);

**Westfalen und Rheinland:**  
Düsseldorf (Streik in Ratingen), Halle i. Westfalen (Sperre über Grotendick);

**Isolierer und Steinholzleger:**  
Leipzig (Sperre über die Firma Friedrich Wilhelm Krause, Moltkestr. 82), Bremen (Sperre über die Filiale der Firma Reinhold & Co.);

#### Oesterreich:

Fola (gesperrt).

#### Schweiz:

Winterthur (Streik).

#### Frankreich:

Paris (Differenzen).

## Befanntmachung des Vorstandes.

**Zeichensmarken.** Bis Ende dieser Woche werden an alle Zweigvereine die neuen Marken versandt sein. Wo sie nicht angekommen sind, wolle man sofort Nachricht nach hier geben. Auch sei daran erinnert, daß der Empfang der Marken nach sofortiger und genauer Durchsicht umgehend zu bestätigen ist. Bei der Rücksendung der alten Marken sind die Arbeitsloosenmarken auszuscheiden, die bleiben in diesem Jahre unverändert, daher ist die Rücksendung dieser Marken zwecklos und unnötig.

**Sterbegebühren** darf laut Statut nur auf Anweisung des Vorstandsvorstandes ausbezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überreichen:

- das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes;
- die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung ausbezahlt ist.

Unterstützungsanweisungen sind in der Zeit vom 14. bis 19. Februar für folgende Mitglieder erstellt:

- R. Osm. Treptow a. d. Rega, Verb.-Nr. 161 908; M. Lehmann-Mittelmühle, 87 458; Friedr. Pfingst-Königsberg i. Pr., 80 664; Alb. Schulz-König, 294 668; Aug. Sauerka-Mühl, 84 290; S. Witte a. Dierburg, 92 976; G. Thieme-Altsch, 387 069; St. Straßburg-Hannover, 81 552; G. Kerthof-Hannover, 81 993; Aug. Köhner-Weizen, 143 364; Herm. Thiele-Weizen, 108 911; Otto Köhler-Berlin (Frau), 57 530; Karl Güter-Berlin (Frau), 45 644; W. Weindorf-Il.-Göllingen (Frau), 147 275; August Tomelli-Hagen i. W., (Frau), 448 710; G. Berger-Schmiedeberg (Frau), 98 968; S. Nielsen-Bremen (Frau), 15 908; E. D. Richter-Dresden, 161 960; Fritz Weichschlager-Hamburg (Frau), 116 194; S. Wolpert-Hildesheim (Frau), 16 926; D. Engelmann-Markranstädt (Frau), 88 366; Frau Hartmann-Serne-Medl., 404 038; Friedrich Pöckler-Cassel (Frau), 221 991; Joh. Hilbrand-

- Cassel (Frau), 183 417; Otto Ilbrich-Cassel (Frau), 92 876; C. Variet-Gürtenberg i. M. (Frau), 70 322; F. W. Kreiling-Frankfurt a. M. (Frau), 21 483; H. Fint II.-Frankfurt a. M. (Frau), 22 256; Joh. Strauch-Frankfurt a. M. (Frau), 272 614; St. Lubbenit-Königsberg i. Pr. (Frau), 347 814; F. Kable-Königsberg i. Pr. (Frau), 861 188; G. Schwirtilis-Statowitz-Gleiwitz, 245 634; A. Zeiber-Bladenburg i. Schl., 319 078; G. Friedrichs-Bittmann, 285 082; Andr. Bogelanz-Nürnberg, 168 976; Friedr. Schöning-Galle, 24 996; W. Lindner-Galle, 24 928; Aug. Gens-Demmin, 195 024; A. Tiege-Verleberg, 115 450; Friedr. Ungermann-Frankfurt a. M., 191 790; Konrad Schneider-Frankfurt a. M., 24 487; F. Petraf-Bolsbain, 96 042; C. Sägerl-Weber a. b. S., 106 831.

Geldsendungen für die Hauptkassa sind nur an den Kassierer J. Köster, Hamburg 1, Besenbinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 15. bis 21. Februar 1910 sind folgende Beiträge eingegangen:

- Für Beiträge und Eintrittsgelder. Gera M. 400, Kridgen 34 88.
- Für Ausgaben im „Grundstein“. Helmstedt M. — 50.
- Für „Grundstein“-Einbandsdecken. Gera M. 1 10.
- Für Futterale. Reichenthal M. 10.
- Für Kalender. Wüstenhausen M. — 50.

**Nis bestoren gemeldet** sind uns die Mitgliedsblätter der Kollegen Ferd. Thiele-Lüdenwalde (Verb.-Nr. 85 280), Emil Siefert-Berlin (127 130), Franz Mühl-Lüdenburg (143 266), Gg. Gerlinger-Nürnberg (215 018), Paul Knappe-Gesftrich (292 384), Otto Reinhold-Lützen (322 907), Eug. Uhlitz-Gemnitz (471 647), Joh. Steyd-Hohenstein (478 829); außerdem die Mitgliedsarten der Kollegen Th. Richter-Magdeburg (0290), Konr. Bids-Diffeldorf (04 410), Otto Rod-Coblenz (010 627), Ed. Heiber-Bratsch (020 651).

**Aufgefordert**, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Heide: August Gahler, geb. am 26. Juni 1885 in Hornhöved (Verb.-Nr. 20 857).

Kollegen, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist, werden ersucht, dem Zweigverein Heide oder uns Mitteilung zu machen. Der Vorstandsvorstand.

## Berichte.

### Agitation unter den Italienern.

Die Kommission für Agitation unter den italienischen Bauarbeitern wird Anfang März das erste Flugblatt in italienischer Sprache für 1910 herausgeben. Es wird darin hauptsächlich die bevorstehende Lohnbewegung behandelt. Die Zweigvereine, in deren Gebiet Italiener beschäftigt sind, werden dringen ersucht, ihre Bestellungen sofort an den Kollegen R. Forter, Mannheim F 4 Nr. 8-9 einzusenden. Es ist unbedingt nötig, daß alle in Deutschland arbeitenden Italiener in den Besitz des Flugblattes gelangen. Um Doppelbestellungen zu vermeiden, bitten wir die Zweigvereinsvorstände, sich mit den Bauhilfsarbeitern über die Flugblattbestellung zu verständigen. Im Auftrage der Kommission R. Forter.

### Fort mit den Versammlungsberichten!

Der Vorstandstag zu Leipzig hat sich auf Wunsch des Redaktionsleiters damit einverstanden erklärt, daß Versammlungsberichte künftig nicht mehr abgedruckt werden. Er hat damit einem Bedürfnis genügt, das sich immer stärker fühlbar machte. Ständig führen wir einen Kampf mit dem Raum; jede Woche müssen wir Artikel oder Berichte zurückstellen, an deren Veröffentlichung uns sehr viel gelegen ist. Da eine Vergrößerung des Umfangs unserer Zeitung nicht tunlich erscheint, so bleibt uns nichts weiter übrig, als auf andere Weise Platz zu schaffen. Der überflüssigste Teil im „Grundstein“ sind sicher die Versammlungsberichte, die eigentlich nur für die Mitglieder abgedruckt werden, die die Versammlungen nicht besuchen. Wir werden nun künftig keine Versammlungsberichte mehr aufnehmen und bitten darum, deren Einblendung zu unterlassen. In einzelnen Fällen, wo es sich um herborragend wichtige Versammlungen handelt, werden wir zwar auch künftig Ausnahmen machen, aber wir glauben, daß dies sehr selten nötig sein wird.

Schon vor einigen Jahren haben wir dargelegt, wie wir uns die Berichterstattung wünschen: Keine Versammlungsberichte, dagegen periodische Berichte über das Organisationsleben im weitesten Sinne, über Bautätigkeit, Bauarbeiterführer, Vertragswesen und was sonst noch zum Interessengebiet unserer Organisation gehört. Wir bitten ausdrücklich, diese Berichterstattung nicht bis auf den Jahresabschluss zu verschieben, sie kann auch anders und zwar so verbessert werden, daß uns stets ein anerkennend gleichmäßiger Stoff zufließt. Eine solche Mitarbeit wird uns lieb und wert sein und wird den „Grundstein“ lebenswichtiger machen, als die vielen inaktiven Versammlungsberichte.

**Boitzenburg.** Am 6. Februar tagte im Vereinslokale „Bellevue“ unsere zweite diesjährige Monatsversammlung, die sich eines recht guten Besudes erfreute. Zuerst wurde vom Vorsitzenden der Jahresbericht erstattet. Zu eingetreten sind 28 Mitglieder, zugereist 17, abgereist 22, ausgetreten 1 und zum Militär eingezogen 3 Mitglieder. Die Jahresabrechnung der Lokalkasse ergab ein Einkommen von M. 511,26 und eine Ausgabe von M. 307,41. Der

Stassenbestand beträgt somit M 208,85. Davon sind per Wont belegt M 125. Da alles in besser Ordnung war, wurde zur Wahl geschritten. Die Kollegen Heintzsch als Vorsitzender und Kießbach wurden mit großer Majorität wiedergewählt. Alsdann ermahnte der Vorsitzende die Kollegen noch, die Versammlungen besser zu besuchen.

**Erfurt.** In einer außerordentlichen Mitglieder- versammlung am 15. Januar erlatete Kollege Grün den Bericht über den bisherigen Verlauf unserer Bewegung. Nach den zentralen Abmachungen in Berlin sollten nach dem 15. Dezember örtliche Verhandlungen stattfinden. Dies ist hier bis jetzt noch nicht geschehen, obwohl auch der hiesige Arbeitgeberbund in seinen Rindigungschriften am 31. Dezember erklärte, daß in den nächsten Tagen Verhandlungen stattfinden sollten. Zwar wollte der Bezirksleiter des Thüringer Arbeitgeberbundes ausgangs Januar aber anfangs Februar für den ganzen Bezirk Thüringen in Erfurt eine Verhandlung stattfinden lassen, was wir auf Grund der bei den zentralen Verhandlungen getroffenen Vereinbarungen zurückwiesen. Die Unternehmer haben jetzt die Seiten zu wechseln, die Verhandlungen seien durch ihn's gescheitert. Da die Unternehmer nach ihrem Berliner Beschluß die Wahrung ihrer Forderungen ihre Geschäfte schätzen, also ausserken wollen, so mühten wir die uns noch zur Verfügung stehende Zeit zu energischer Kampfrichtung benutzen. Hierauf erlatete Kollege Meyer in zweiwöchentlichen Ausführungen den Bericht vom Verbandstag, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. In der Diskussion sprachen die Kollegen über Einverständnis mit den Beschüssen aus; doch wurde die Ausdehnung der Krankenunterstützung auf den Winter nicht gebilligt. Unter „Verschiedenes“ gab Kollege Grün das Resümee der im Januar aufgenommenen Arbeitslosenführung bekannt. Danach waren 482 Kollegen insgesamt 8902 Tage arbeitslos; das ist gegen den Monat Dezember eine Steigerung um 200 Arbeitslose. Der Mehreiner forderte die Kollegen auf, unter diesen Umständen die tarifliche Arbeitszeit streite einzuführen. Es wird erwartet, daß in den vom nächsten Monat an stattfindenden Baudelegiertenversammlungen jeder Bau durch einen Delegierten vertreten ist und daß alle Unfälle bei der Bauarbeiterdiskussionen gemeldet werden. Die Restanten werden aufgefordert, ihre Beiträge zu zahlen, da die alten Marken nach dem 1. März nicht mehr zu haben sind. Die Versammlung war von 180 Kollegen besucht.

**Seidelsberg.** (Jahresbericht.) In der Un- versitäts- und Fremdenstadt Seidelsberg, wo die Industrie nämlich ferngehalten wird, kann von einer guten Konjunktur überhaupt nie gesprochen werden. Wir hoffen aber doch, durch Zangriffnahme des neuen Bahnhofsneubaus bessere Arbeitsverhältnisse zu bekommen. Aber auch diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen; denn die Ausführung dieser Staatsbauten ist größtenteils auswärtigen Firmen übertragen worden, die in der Mehrzahl italienische Arbeiter beschäftigen. Da auch die Spekulationslust nachgelassen hat und deshalb wenig Privatbauten zur Ausführung kommen; waren wir nicht in der Lage, die Arbeitslosigkeit gänzlich zu beseitigen. Mehrere Kollegen verhielten sich auf den Staatsbauten unzufrieden, was ihnen zum Teil auch gelungen ist. Auch in den Nachbarorten hatte sich die Krisis bemerkbar gemacht. In Eppelheim, Kirchheim und Hohlbach wurde in den letzten Jahren weniger gebaut. In Weimen und Wiesloch war die Bautätigkeit im Frühjahr etwas besser; sie ist aber im Sommer wieder weit zurückgegangen. Im Obersbach im Odenwald hatten wir eine gute Konjunktur. Trotzdem besteht dort noch ein Lohn von 36 bis 40  $\frac{1}{2}$  die Stunde, so daß es unsere Kollegen vorziehen, solche Orte zu meiden. In den schlechtesten Lohnverhältnissen sind die Gersbacher Kollegen selbst schuld, da sie es noch nicht recht für notwendig halten, sich der Organisation anzuschließen. In Seidelsberg betrug die Höchstzahl der beschäftigten Maurer im Juni des Jahres 1906 = 675, 1907 = 520, 1908 = 407 und 1909 = 453. Die letzte Zahl ging im August auf 427 zurück. Im Jahre 1910 soll uns eine bessere Konjunktur bevorstehen. Allerdings hat uns der Winter nach dieser Richtung hin schon sehr viel verdorben. Leerstehende Wohnungen haben wir in Seidelsberg nicht viel zu verzeichnen; auch gibt es noch Wohnungen, die überhaupt nicht als menschliche Unterflurräume angesehen werden können. In Wiesloch werden in diesem Jahre wieder mehrere Bauten bei der Eisenanstalt zur Ausführung kommen. Auch sollen beim Bahnhofsneubau in Seidelsberg mehrere Unter- und Oberführungen in Angriff genommen werden. — Eine Lohnbewegung haben wir im vergangenen Jahre nur in Wiesloch gehabt. Dort hatten wir nach einem verloren gegangenen Streik von 1907 den Unternehmern gezeigt, daß wir nicht gewillt sind, immer ohne Tarif höher zu arbeiten. Es wurden Forderungen eingereicht und gleichzeitig angefragt, ob die Unternehmer zu Unterhandlungen bereit wären. Nur die Firma Rudolf Fischer hatte sich zu Unterhandlungen schriftlich bereit erklärt. Mit dieser Firma wurde dann auch ohne Arbeitseinstellung ein Vertrag abgeschlossen. Die übrigen Unternehmer hielten es nicht für nötig, uns eine Antwort zu nehmen zu lassen, was den Zweigvereinsvorstand veranlaßte, mit der Lohnkommission bei diesen Unternehmern vorstellig zu werden. Wir wurden aber überall abgewiesen. Die Unternehmer erklärten, sie ließen sich auf gar nichts ein. Sie waren der Meinung, die Geschichte gehe wieder wie im Jahre 1907. Aber es kam anders. Als sie am Tage nach der Arbeitseinstellung auf sich kamen, erkannten sie ihre Schwäche und unterschrieben unsere Forderung. Wir hatten dann noch in Seidelsberg kleinere Differenzen, die aber alle durch den Zweigvereinsvorstand erledigt wurden. Auch gab es immer wieder Unternehmer, die den Versuch machten, billigeren Arbeitskräfte zu erlangen und den Vertrag zu umgehen. So die Firma Dieter & Weber, die im Sommer meistens auswärtige Maurer beschäftigte und die Seidelsberger Kollegen entließ. Glück hatte diese Firma dabei auch nicht; denn sie ging im Laufe dieses Winters in die Brüche und mußte die Zahlungen einstellen. Ferner war es der Unternehmer Schwarz, der im Frühjahr sein Geschäft nach Seidelsberg verlegte und her glaubte, sich durch die Entlassung eines unserer Vertrauensleute bemerkbar machen zu müssen. Weil man diesem Kollegen in der Arbeit nichts nachsehen konnte, so mußte seine Tätigkeit für

die Organisation auf der Baustelle erhalten. Der Unter- nehmer meinte, wir sollen nur die Sperre über ihn ver- hängen. Wir wären aber dümm gewesen, wenn wir im Winter (es war am 18. Dezember) noch mehr Kollegen aus der Arbeit genommen hätten. Diese Rechnung läßt sich im Frühjahr oder Sommer viel besser begleichen. Dann gab es im Herbst bei der Firma Holzmann mehrere Ent- lassungen deutscher Arbeiter, während man zur selben Zeit viele Italiener dort einstellte. Dies gab der Zweigvereins- leitung Anlaß, einmal nach dem Grunde der Entlassungen zu fragen. Da kam man aber gerade recht. Der Ver- treter der Firma Holzmann erklärte dem Kollegen Bauer: „Wir stellen ein; wenn wir wollen, und entlassen auch, wenn wir wollen; im übrigen unterhalte ich mich mit Ihnen.“ Wir gaben uns mit dieser brutalen und frechen Behandlung nicht zufrieden, sondern brachten zunächst, von seiten des Ministeriums ein Einschreiten zu erwirken. Als wir dort vorstellig wurden, trat auch eine Besserung ein. Die Itali- enger wurden, soweit sie nicht im Tunnel beschäftigt waren, größtenteils entlassen. Wir haben ferner nichts gegen aus- ländische Arbeiter eingewandt, aber in Zeiten wirtschaft- licher Krise sollen diese nicht den Einheimischen die Arbeit und das Brot wegnehmen. — Die Mitgliederbewegung ge- staltete sich wie folgt: Neu eingetretene sind 132 Kollegen; davon waren 66 schon einmal Mitglieder, zugereist sind 25, abgereist 42, zum Militär eingezogen 16, gestorben 4, wegen rückständiger Beiträge gestrichen 17. Die Mitgliederzahl be- trägt am Jahresabschluss 617 Kollegen. Das bedeutet eine Zunahme von rund 100 Mitgliedern. Verkauf wurden im ganzen 22 077 Beitragsmarken, das bedeutet pro Mitglied 38 Beiträge. Die Gesamteinnahme betrug M 11 595,20. Die einzelnen Ausgaben für die Hauptzwecke sind folgende: In die Hauptkasse abgesetzt M 2233,14, für Krankenunter- stützung M 1517,35, Sterbenunterstützung M 240, Wabrege- lungunterstützung M 69, Nechtsühn M 37,25, Lohnbewe- gung M 88, Reiseunterstützung M 128,50, Zuschuß zum Ge- halt M 899. Die Einnahme der Kasse betrug M 4132,72, die Ausgabe M 3890,38, so daß noch ein Bestand von M 226,34 verbleibt. — Die Geschäfte des Zweigvereins wur- den erledigt in 15 Sitzungen und vier Konferenzen, acht Zweigvereinsversammlungen, sieben Klubversammlungen und vier Baudelegiertenversammlungen. Außerdem haben in den Baudelegiertenversammlungen und sechs Vorkredungen stattgefunden. Die Versammlungen waren im verfloffenen Jahre nur mäßig besucht. Der Zweigverein besteht aus 22 Zahlstellen. Unsere diesjährige Generalversammlung am 23. Januar war sehr gut besucht. Dort wurde auch Stellung genommen zum Tarifmuster und zur Lohnbewe- gung. Die Versammlung hat gezeigt, daß jetzt wieder mehr Geist und Kampfmut unter den Kollegen herrscht. Mögen die Kollegen auch ferner, mit der Zweigvereins- leitung Hand in Hand gehen und sich der kommenden Situation bewußt sein, dann werden die Pläne der Scharf- macher an unserer Spitze scheitern.

**Magdeburg.** Magdeburg hat, in diesem Jahre wurden die Maurer Magdeburgs mit Rücksicht auf die Lohnbewegung mehr Interesse für die Versammlungen gezeigt, war am 15. Februar enttäuscht. Die Besucherzahl war so im Verhältnis zu den bisherigen Versammlungen als gut zu bezeichnen, aber es war doch noch nicht einmal ein Drittel der Mitglieder erschienen. Kollege Gabn gab den Geschäfts- und Wochenbericht. Er führte aus: Wenn in den beiden letzten Jahren berichtet wurde, daß die Bau- tätigkeit sehr zurückgegangen war und insbesonderen auch eine ganze Anzahl unserer Kollegen arbeitslos waren, so ist für das Jahr 1909 erträglichweise zu konstatieren, daß die Bautätigkeit sich bedeutend gehoben hat. Auch der strenge Winter hat dazu beigetragen, daß die Arbeiter sich etwas anhäufeln, dadurch auch noch Kollegen von außerhalb in Magdeburg Beschäftigung fanden. Es haben sich auch, da zeitweise Arbeitskräfte fehlten, die Unternehmer an uns gewandt, so daß auch im Berichtsjahre vielen Kollegen Ar- beit durch die Organisationsleitung zugewiesen werden konnte. Aber das sorgfältigste Anstreben mehrerer Unter- nehmer in den bürgerlichen Wäldern hat einen großen Strom von Kollegen nach Magdeburg gelockt, so daß es nicht lange dauerte, bis trotz besserer Bautätigkeit arbeits- lose Kollegen zu verzeichnen waren. Doch waren es nicht so viele wie im Vorjahre, was man aus der Arbeitslosen- statistik und an den verkauften Arbeitslosenmarken ersieht. 1908 sind im Zweigverein 6886 und 1909 6640 Arbeitslosen- marken verkauft worden. Nach der Statistik waren im Jan- uar 1907 und im Februar 1907 Kollegen arbeitslos, im März waren es 297, vom April bis Oktober blieb die Zahl unter 200, um dann im November auf 216 und im De- zember auf 304 zu steigen. Im letzten Berichtsjahre entfiel nach einer Berechnung auf jeden Kollegen eine Arbeitslosig- keit von 4,09 Wochen, während es in diesem nur 2,18 sind. Im Berichtsjahre wurden zwei Statistiken über die Lohn- höhe aufgenommen. Am 18. Mai wurden 161 Arbeitsplätze ermittelt, auf denen 51 Poliere, 725 Gesellen und 56 Lehrlinge beschäftigt waren. Im Durchschnittslohn wurde ge- zahlt: in Magdeburg 55,18  $\frac{1}{2}$ , in Obventst 55,9  $\frac{1}{2}$ , in Wolmirst 41,2  $\frac{1}{2}$ , in Gr.-Osternleben 53,7  $\frac{1}{2}$ , in Wester- hagen 53,9  $\frac{1}{2}$ , in Niederobleben 38,0  $\frac{1}{2}$ , in Drußberge 35,0  $\frac{1}{2}$  und in Ochtersleben 35,0  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Am 18. August wurden 176 Arbeitsplätze ermittelt, auf denen 93 Poliere, 1076 Gesellen und 132 Lehrlinge beschäftigt waren. Im Durchschnittslohn wurde gezahlt: in Magde- burg 56,30  $\frac{1}{2}$ , Gr.-Osternleben 50,84  $\frac{1}{2}$ , Westerhagen 53,82  $\frac{1}{2}$ , Wieritz 55,42  $\frac{1}{2}$ , Dahlewarleben 54,36  $\frac{1}{2}$ , Drußberge 35,0  $\frac{1}{2}$ , Gr.-Dobeleben 50,3  $\frac{1}{2}$ , Obventst 55,57  $\frac{1}{2}$ , N.-Dobeleben 35,0  $\frac{1}{2}$ , Wangleben 44,05  $\frac{1}{2}$ , Ochtersleben 35,0  $\frac{1}{2}$ , Wolmirst 39,64  $\frac{1}{2}$ . Von den übrigen Zahlstellen ist uns Material nicht zugegangen. — In Wangleben war der bestehende Vertrag beiderseits geändert worden. Unsere Kollegen forderten in einigen nebenfälligen Bestimmungen eine Verbesserung. Die Unternehmer hatten wohl ur- sprünglich eine Lohnregulierung beabsichtigt, erklärten sich aber dann für Verlängerung des unbenutzten Vertrages auf ein Jahr. Da eine große Anzahl Sechshäuser Kollegen bei Wanglebener Unternehmern in Arbeit fand, beschloß am 14. Juni eine gemeinschaftliche Versammlung nach gründ- licher Aussprache fast einstimmig, für dieses Jahr in keine Bewegung einzutreten, und sich mit den Bestimmungen des alten Vertrages abzufinden. Durch den Streik der Stei- narbeiter in Obendorf sind von uns zwei Kollegen in Mit- leidenschaft gezogen worden, die insgesamt 132 Tage zu

pausieren hatten. Durch Differenzen der Bauarbeiter mit einem Unternehmer in Fernersleben haben von uns elf Kollegen 16,5 Tage streiken müssen. Bei dem Unterneh- mer Behmer hatten die Kollegen keinen Lohn erhalten; es ist deshalb Klage gegen Behmer und seinem Gelbgeber ange- klagt worden. Behmer war mittellos, weshalb gegen ihn die Klage zurückgezogen wurde; der Gelbgeber ist nach dem Urteil des Magdeburger Gewerbegerichts nicht verpflichtet, den Lohn zu zahlen. Der mit verklagte Behmer erklärte sich aber bereit, die Summe von M 700 zu zahlen. Eben- falls erhielten die Arbeiter von dem Unternehmer Meida feiner Lohn; zur Klage ist es aber nicht gekommen; durch Verhandlung mit dem Gelbgeber wurden die restierenden Löhne bezahlt. Durch fortgesetztes Treiben eines Poliers kam es auf einem Bau zu Differenzen und zu Tätlichkeiten. Die Sache hat ein gerichtliches Nachspiel gehabt, einer unserer Kollegen wurde zu zwei Wochen Gefängnis und M 20 Geldstrafe verurteilt. In Obventst freiteten bei einer Firma die Schachtarbeiter; zwei unserer Kollegen hatten die Arbeit nicht mit niedergelegt; es wurde ihnen deshalb von den Arbeitern Vorkantungen gemacht. Nach Untersuchung der Angelegenheit kamen auch wir zu dem Schluß, daß die Kollegen richtig gehandelt haben. Bei einem Unternehmer wurden einige Kollegen entlassen, weil sie nach seiner Ansicht zu alt waren; auch den Durchschnitts- lohn zahlte er nicht. Der Lohn mußte nachgezahlt und die Kollegen wieder eingestellt werden, weil die betreffenden Kollegen überall als tüchtige und fleißige Maurer bekannt sind. In vorigen Jahre hatten wir bei vorstehenden Differenzen in 51 Fällen von der Organisationsleitung eingegriffen, in diesem Jahre waren es 70 Fälle. Wegen Nichtzahlung des Tariflohnes haben wir uns beschwerde- führend an den Arbeitgeberverband gewendet, worauf auch bezahlt und nachgezahlt worden ist. Die weiteren Diffe- renzen bezogen sich auf Nichtzahlung des tariflichen Auf- schlages bei Arbeitsstunden, auf zu langes Warten bei der Auszahlung des Lohnes, auf Aborte und Wäuden. Sie sind fast alle zur Zufriedenheit der beteiligten Kollegen er- ledigt worden. Auch einige Differenzen von Kollegen untereinander haben wir im Vorstand gemeinschaftlich mit den Kollegen erledigt. — Die neue Bauordnung für Magde- burg, die am 6. Mai 1909 in Kraft trat und auch Schutz- bestimmungen für die am Bau Beschäftigten enthält, ist für manchen Unternehmer überhaupt nicht da, das beweist uns die große Zahl der durch Unfall erkrankten Kollegen. Für die Leichtfertigkeit mehrerer Unternehmer hat unsere Organisation die Kosten tragen müssen; denn von den 303 Kollegen, die in diesem Jahre Krankenunterstützung be- zogen, sind allein durch Unfall 70 Kollegen zu Schaden ge- kommen. Die Zahl der erkrankten Kollegen war in diesem Jahre um 25 höher als im Vorjahr. Die meisten Krank- heiten sind Berufskrankheiten; hatten doch 70 Kollegen an Unfall, 38 an Rheumatismus, 34 an Influenza, 32 an Lungenleiden, 16 an Asthma, 14 an Augenentzündung und 99 an anderen Krankheiten zu leiden. Die 303 Kollegen waren insgesamt 7920 Tage krank und erhielten M 6523,45 Unterstützung. — Die Geschäfte des Zweigvereins wurden in fünf Generalversammlungen, zwei Bauberberammlungen, drei Baudeputiertenversammlungen und 21 Sitzungen, die Frage der Verschmelzung in fünf Zahlstellenversammlungen er- ledigt. Wir sprechen den Wunsch aus, daß die Versamm- lungen im kommenden Jahre besser besucht werden: Die in Magdeburg stattgefundenen Bauarbeiterkonferenzen hatte unser Zweigverein durch zehn Delegierte befehligt. Neben der mündlichen Berichterstattung haben wir das im Druck erschienene Protokoll unentgeltlich an unsere Mitglieder abgegeben. Die vom Bildungsausschuß getroffenen Ver- anstaltungen sind von unseren Kollegen nur mäßig be- sucht worden, von außerhalb haben nur vereinzelte Kollegen daran teilgenommen. Die Beschäftigung des Magdeburger Domes und ein mit den Familien benachteiligter Ausfluß hatten eine gute Beteiligung. Eine Umfrage, wer von den Kollegen die Arbeiterpresse lieft, ergab, daß in Magdeburg 81 Kollegen nicht Abonnenten waren. Die Zahl der Mit- glieder betrug 1908 1718, 1909 dagegen 1813. Die Ein- nahme und Ausgabe der Hauptkasse betrug M 36 133,25. Die Einnahme der Lokalfasse M 22 490,08, die Ausgabe M 12 050,87, der Kassenbestand am Jahresabschluss M 10 439,21. Für die schwedischen Arbeitsrüder haben auch unsere Kollegen ihr Scherlein beigetragen, es wurden vom Zweigverein M 803,20 abgeführt. Den Revisionbericht gab Hofmann, worauf dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt wurde. Den Kartellbericht gab Kattitz. Zu er- wähnen ist die vom Kartell vorgenommene Beitragserhöhung, nach einer sehr ergebnislosen Diskussion wurde beschlossen, den Delegierten mit auf den Weg zu geben, dem 60  $\frac{1}{2}$  Beitrag zuzustimmen. In den Vorstand wurden als Vorsitzender Richter und als Kassierer Gabn gewählt. Nachdem der Vorsitzende zu scharfer Widerspruch auf den Bauten und zu reger Agitation für den Versammlungsbefuch aufgefordert hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

**Dosen.** Am 17. Februar tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Zweigvereins. Kollege Kopla erlatete den Bericht vom Verbandstage. Seine Aus- führungen gipfelten darin, die ganze Tagung sei von der bevorstehenden Lohnbewegung beherrscht worden. W. Schulz ergänzte den Bericht und ging auf den uns bevorstehenden Kampf ein. In der Diskussion herrschte nur der Gedanke, daß alles getan werden müsse, um den übermütigen Angriff der Unternehmer siegreich abzuwehren. Die Versammlung erklärte sich in einer Resolution mit den Beschüssen der Verbandstage einverstanden. Gleichzeitig wurde in der Resolution ausgesprochen, die Versammlung erwarte für den Fall, daß uns der Kampf aufgedungen werde, vor dem wieder zusammenzutretenden Verbandstag die Erväkung aller Mittel, die zur siegreichen Durchführung des Kampfes dienen können. Die erforderlichen Opfer persön- licher und finanzieller Art, sei man gerne zu bringen bereit. Dann wurde beschlossen, daß jeder im Zweigvereinsgebiet arbeitende Kollege in diesem Jahre außer dem wöchentlichen Lokalaufschlag von 5  $\frac{1}{2}$  einen Extrabeitrag von M 1 in zwei Raten zu zahlen habe, der durch Marken zu quittieren sei. Der wöchentliche Beitrag beträgt nun mit dem Lokalaufschlag 7  $\frac{1}{2}$ ; für arbeitslose Kollegen, die sich vorfristungsmäßig auf dem Bureau melden, 80  $\frac{1}{2}$ . Kollege Madorski legte auf dem wöchentlichen Winterbeitrag zu erheben. Kollege Schulz ersuchte aber, von einem Beschluß zurzeit abzusehen und eventuell

auf diese Frage im Herbst zurückzukommen. Demgemäß wurde beschlossen. Mit einem dreimaligen Hoch auf die Organisation, fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

**Saarbrücken.** (Zahresbericht.) Das Jahr 1909 war für den Zweigverein ein Kampfsjahr. Wenn es möglich war, in Zweibrücken und Homburg ohne Streit einen Tarif abzuschließen, bezogen die Kollegen in Zweibrücken 3 3/4 und in Homburg 4 3/4 Rohrentlohn pro Stunde brachte, so war der Kampf in Saarbrücken unvermeidlich. Die saarbrückischen Schlarfmacher wollten die Organisation der Maurer vernichten, damit sie die Klassenföhne wieder einführen und die Arbeiter als willenlose Werkzeuge benutzen könnten. Daß dies auch im Königreich Stumm nicht mehr so leicht ist, dürften die Unternehmer aus dem Lohnkampf ersehen haben. Wollten sie doch die Maurer durch die Ausperrung in einigen Wochen müde machen, so zur Annahme eines für die Unternehmer brauchbaren Tarifes zwingen. Aber schon nach acht Wochen verzweifelten Kampfes mußten die Unternehmer die Ausperrung aufheben und erklären, den alten Lohn wieder zahlen und später mit den Maurern verhandeln zu wollen. Aber die „Mürben“ führten den Kampf weiter und erst in der fünfzigsten Woche wurde der Streik abgebrochen, da der Zustrom von Arbeitslosen aus anderen Zweigvereinen zu groß war und ein neuwertiger Erfolg momentan ausgeschlossen erschien. Den Unternehmern aber graut es heute noch vor ihrem Sieg; denn die Organisation der Maurer ist nicht vernichtet, sondern gelähmt worden. Auch die heilige Hermannsflagge hat ihre Schuldigkeit bei der Ausperrung getan, nicht weniger als 124 Strafmandate mit 1300 Geldstrafe und 150 Tagen Gefängnis wurden über unsere Kollegen verhängt. Diese Zahlen sind sicher ein Beweis für die großen Dienste, die Staatsanwalt und die Polizei den Unternehmern zuteil werden ließen. Daß es dem Zweigverein durch den langen Kampf nicht möglich war, sich weiter zu entwickeln, ist klar; von den 561 Kollegen, die bei der Ausperrung abgereist sind, ist die Hälfte nicht wieder zurückgekommen. Trotzdem sind dem Zweigverein am Schlusse des Jahres noch 1221 Mitglieder geblieben. Die Affluenz ist immer noch groß, zumal da die Mitglieder aus den angrenzenden Zweigvereinen das Statut nicht beachten. Aus elf umliegenden Zweigvereinen arbeiten durchschnittlich 400 Kollegen im Saargebiet, von denen es aber nur ein kleiner Teil für notwendig hält, sich hier anzumelden. Daß dies die Agitation nicht fördert, dürfte jedem bekannt sein. Der Zweigverein, der sich auf über 130 Orte erstreckt, ist auch geographisch sehr schlecht gelagert. Mit großen Schwierigkeiten und ungeheuren Geldmitteln muß hier die Agitation betrieben werden. So wurden durch die Zweigvereinsleitung im Berichtsjahre 202 Versammlungen abgehalten. Auch können wir in vielen Orten des Industriegebietes noch keine Versammlungslödale bekommen, und die Geistlichkeit tritt uns noch sehr oft in den Weg. Mag sich aber auch alles dagegen stemmen, aufzuplatzen ist die Arbeiterbewegung auch in Saarbrücken nicht mehr. Auch hier zeigt sich die Macht der Verhältnisse stärker, als die reaktionären Kapitalisten. Auf die Schwierigkeiten, die sich die Mitglieder selbst machen, wollen wir hier nicht eingehen, auch sie sind ein Produkt der saarbrückischen Verhältnisse; aber auch sie werden bald verwinden. Es war uns möglich, Sektionen der Plattenleger und Zementierer zu gründen, aber auch diese waren durch den langen Kampf in ihrer weiteren Entwicklung gehemmt. Die Wirtschaftskrisis ist auch nicht spurlos an uns vorübergegangen; wenn sie auch in Saarbrücken nicht so bemerkenswert war, so ist sie doch auf dem Lande sehr traurig gedeutet. Wohnungsangel haben wir noch immer, deshalb dürfte auch die Bautätigkeit in der Stadt nicht nachlassen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so haben wir für dieses Jahr eine gute Bautätigkeit zu erhoffen. Durch die Verdrängung der drei Saarkreise zur Großstadt ist eine Reihe größerer Bauten notwendig geworden. Auch werden zwei große Staatsbauten ausgeführt, nämlich ein neues Landgericht und ein Landratsgebäude. Letzteres ist bereits in Angriff genommen. Für das Land kommen hauptsächlich eine Reihe Bahnbauten in Frage, mit denen auch schon begonnen wurde. Wir haben die Hoffnung, daß uns dieses Jahr noch mehr bringt. An dem Stamm unserer Mitglieder liegt es, dafür zu sorgen, daß der Zweigverein sich weiter entwickelt und den Schlarfmachern ein noch viel größeres Hindernis bietet als bisher. — Die gesamte Jahreseinnahme betrug M 64.201,99. Davon wurden von der Hauptkasse für Streits usw. M 41.400 nach hier gefandt, so daß also die Einnahme aus den Beiträgen und Eintrittsgeldern M 22.801,99 betrug. Die Jahresausgabe stellt sich auf M 63.045,16. Davon wurde ausgegeben für Streits M 45.127,10, für Reiseunterstützung M 29, für Rechtschutz und Inhaftiertenunterstützung M 1875,29, für Gemahnterunterstützung M 522,22, für Sterbeunterstützung M 337,50, für Krankenunterstützung M 1194,10 und für Ortsunterstützung M 54,30. Für Agitation wurden M 1337,29 ausgegeben. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse stellen sich auf M 59.076,05. Die Einnahmen der Nebenkasse betragen M 9266,59, die Ausgaben M 8109,76, so daß also noch ein Kassenbestand von M 1156,83 verbleibt. — Wir bitten nun die Kollegen, die im vergangenen Jahre in der Kleinarbeit ihre Schuldigkeit getan haben, auch in diesem Jahre nicht zu erlahmen und auch diesmal wieder tatkräftig mit einzugreifen, dann werden wir auch im Saargebiet wieder ein gutes Stück vorwärts kommen.

**Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.**

Der Zweigverein Breslau stimmte in einer Mitgliederversammlung am 15. Februar, nachdem die Kollegen Stark und Köhler Bericht erstattet hatten, den Beschlüssen der beiden Verbandstage zu. In der Diskussion war vorher die Meinung ausgesprochen worden, die Beitragserhöhung sei auf die Ausdehnung der Krankenunterstützung auf den Winter zurückzuführen. — Auch in Strassburg in O p r e u ß e n stimmte eine Versammlung den Beschlüssen zu, nachdem einige Kollegen, die zu tief in die Schmelzflasse gesehen hatten, die Versammlung eine Zeitslang gefordert hatten. Wir hoffen, daß letzteres in Zukunft nicht mehr vorkommt. — Weiter erklärten sich die Kollegen in B e n g e n f e l d in einer gut besuchten Versammlung mit der Erhöhung der Beiträge einverstanden. — Unsere Kol-

legen in **Unna** und **Marxtransfald** werden aufgefordert, in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen. Am Vorabend großer Kämpfe ist es Zeit, daß sie sich den Schlaf aus den Augen reiben und ihre Pflicht gegen die Organisation erfüllen. Die Versammlungen in Unna finden von jetzt an bei Herrn Georg Göb, Mühlstraße 3, statt. — **Karlsruhe.** (Druckfehlerberichtigung.) In dem Jahresbericht in der letzten Nummer muß es unter der Rubrik „Arbeitslosigkeit“ statt 287,87 heißen: 245,87. — **Moslen.** In der Versammlung am 20. Februar hörten die Kollegen den Bericht vom Verbandstage und erklärten sich mit den Beschlüssen einverstanden.

**Unternehmerübermut.**

Kürzlich unterhielt sich ein Unternehmer auf der Röhner Straßenbahn mit einem Herrn über den bevorstehenden Kampf im Baugewerbe, wobei er folgende geschwauzte Ausführungen machte: „Im April haben wir wieder einen kleinen Kampf zu bestehen. Wir werden das Packzeug einmal ordentlich aus hungern; wir haben es satt, uns von diesem Pack fortwährend den zu zahlenden Lohn und die Arbeitszeit vorschreiben zu lassen. Wir sind jetzt stark genug, um den Kampf zu unserm Besten führen zu können.“ — Abwarten! Das „Packzeug“ wird zeigen, daß es auch noch zu kämpfen vermag.

**Der aufgehobene Arbeitsnachweis in Karlsruhe.**

Im Jahre 1908 errichtete die hiesige Baugewerbe-Innung, ohne vorher die Gesellen gefragt zu haben, einen Arbeitsnachweis. Wegen dieses Verstoßes wurde sofort durch die Presse protestiert, weil der Nachweis gegen die gesetzlichen Bestimmungen, d. h. ohne daß der Gesellenausschuß darüber befragt wurde, errichtet worden war, und weil schon in den ersten Wochen seines Bestehens der Beweis erbracht werden konnte, daß dieser Arbeitsnachweis in der Hauptsache als Maßregelungsbureau zu betrachten ist. Dieser Protest hatte zur Folge, daß der Nachweis durch die Aufsichtsbehörde wieder aufgehoben wurde.

Sätte nun die Aufsichtsbehörde mit Rücksicht auf den bestehenden städtischen Arbeitsnachweis und mit Rücksicht darauf, daß die zunächst Beteiligten, die Maurer, die Führung dieses Arbeitsnachweises als eine vorzügliche anerkannt haben, die Sache ruhig lassen, dann wäre es auch der Baugewerbe-Innung nicht mehr eingefallen, noch einmal einen Arbeitsnachweis zu errichten. Statt dessen richtete die Aufsichtsbehörde an die Baugewerbe-Innung die Anforderung, entweder nach Maßgabe des Innungsstatuts einen Arbeitsnachweis für Gesellenarbeit zu errichten oder die hierfür in Betracht kommenden Bestimmungen im Wege der Statutenänderung aufzuheben. Weil sich die Baugewerbe-Innung zu letzteren nicht entschließen konnte, wurde sie von der Aufsichtsbehörde unter dem 6. April 1909 aufgefordert, binnen vier Wochen einen Arbeitsnachweis einzurichten. In der am 27. Mai 1909 stattgefundenen Innungsversammlung wurde ein diesbezüglicher Antrag von den Weistern einstimmig angenommen, von dem Gesellenausschuß aber einstimmig abgelehnt. Am 3. Juni wurde dann von der Innung beantragt, die Aufsichtsbehörde möge die vom Gesellenausschuß verfasste Zustimmung ergänzen. Darauf fand eine Besprechung der Vertreter der Baugewerbe-Innung und des Gesellenausschusses beim Bürgermeister Dr. Hortmann statt, bei der sich letzterer auf den Standpunkt stellte, die Arbeiter hätten nichts zu riskieren oder zu befürchten, wenn von der Innung ein Arbeitsnachweis errichtet werde. Dieser Standpunkt des Herrn Dr. Hortmann war für uns der beste Beweis dafür, daß sich der Bürgermeister entweder auf die Seite der Unternehmer stellte oder seiner Aufgabe in dieser Beziehung nicht gewachsen war, zumal er schon damals von der durch die Innung aufgestellten Geschäftsordnung für den Arbeitsnachweis Kenntnis hatte.

In dieser Geschäftsordnung ist ausdrücklich festgelegt, daß die Arbeiter vom Verwaltungsrat vollständig ausgeschlossen sind. Dem Gesellenausschuß sollte die „Aufsicht“ über den Nachweis genädigt eingeräumt werden. Wie diese Aufsicht in der Praxis aussieht, das wissen wir sehr genau, und das wurde auch dem Herrn Bürgermeister vor Augen geführt. Das ganze Jahr hindurch möglichen Ergänzungen wahlen für den Gesellenausschuß vorgekommen werden; denn es steht ohne weiteres fest, daß sich die Baugewerbe-Innung eine lästige Kontrolle durch die Arbeiter so rasch wie möglich vom Hals geschafft hätte. Auch das konnte der Bürgermeister Hortmann nicht begreifen; denn er meinte verschiedene Male, wenn derartige Vorkälle, dann hätten ja die Arbeiter das Recht, sich zu beschweren. Die Bauarbeiter waren aber der Meinung, daß es besser sei, wenn man keinen solchen Nachweis errichte, von dem man schon von vornherein wisse, daß es durch ihre eine Beweiserhebung ohne Ende geben würde. Am 22. Juni ließen sie deshalb dem Bürgermeister durch den Gesellenausschuß eine ausführliche Begründung ihrer ablehnenden Haltung zugehen, und am 7. Juli gestattete sich die Geschäftsleitung der Maurer, dem Bürgermeister mitzuteilen, daß die Baugewerbe-Innung überhaupt kein Recht habe, einen Arbeitsnachweis zu errichten, solange ein Tarifvertrag am Platze bestünde, es sei denn, daß über diese Frage mit der Organisationsleitung und nicht mit dem Gesellenausschuß verhandelt werde. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß es die Innung bereits im Jahre 1904 in einem Schreiben abgelehnt habe, mit den Vertretern der Maurer wegen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln, mit dem Einzigen, das dies Sache des Baugewerbeverbandes sei. Mit letzterem Verband besteht ein Tarifvertrag, weshalb die Baugewerbe-Innung kein Recht hat, mit Sondereinrichtungen in das Vertragsverhältnis einzugreifen.

Alles das und auch der Hinweis auf den gleichen Falle in **München** im Frühjahr 1909 gemachten **Schiedsprotokoll**, wonach in der Zeit des Vertragsverhältnisses durch die Unternehmer kein Arbeitsnachweis errichtet werden darf, konnte unsern Bürgermeister nicht davon überzeugen, daß es doch besser wäre, die Bedenken der gesamten Bauarbeiter gegen die Errichtung des Arbeitsnachweises nicht einfach zu ignorieren. Herr Dr. Hortmann hätte die Verhältnisse in der Praxis prüfen sollen,

anstatt sich immer und immer wieder an den Buchstaben des Innungsstatuts zu halten.

Nachdem die Organisation der Maurer und der Gesellenausschuß alles getan hatten, um ihre ablehnende Haltung gegen den Innungsnachweis, d. h. gegen die Art und Weise, wie dieser errichtet und geführt werden sollte, bei der Aufsichtsbehörde zu begründen, und als keine Aussicht vorhanden war, daß diese Behörde dem berechtigten Protest Rechnung tragen würde, da wurde Rechtsanwalt Dr. Kullmann mit der Führung dieser Angelegenheit beauftragt. Auch dieser machte in einem Schriftsatz am 30. Juli die Aufsichtsbehörde darauf aufmerksam, daß in der oben genannten Geschäftsordnung verschiedene Bestimmungen enthalten seien, die sich nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen für die Errichtung eines Innungsnachweises vereinbaren lassen. Auch das nützte nichts. Die Aufsichtsbehörde mit Herrn Dr. Hortmann an der Spitze war einfach unzugänglich, und schon am 18. Oktober befam der Abgesandte des Gesellenausschusses die Verfügung, daß die Aufsichtsbehörde die von dem Gesellenausschuß am 27. Mai 1909 die zur Errichtung des Innungsnachweises verfasste erforderliche Zustimmung ergänzt habe.

Gegen diese Verfügung legte Rechtsanwalt Dr. Kullmann am 18. November beim Großherzoglichen Bezirksamt Beschwerde ein, was den Erfolg hatte, daß das Bezirksamt mit ausführlicher Begründung die Verfügung der Aufsichtsbehörde Karlsruhe wieder aufhob und die Kosten der Entscheidung der Baugewerbe-Innung zur Last legte. Die Begründung dieser Entscheidung deckt sich fast wörtlich mit der Begründung der ablehnenden Haltung des Gesellenausschusses und der Organisationsleitung. Da Herr Dr. Hortmann diese Gründe nicht begreifen konnte, kommt man unwillkürlich zu der Auffassung, daß er als Vorsteher der Aufsichtsbehörde seiner Aufgabe nicht so gewachsen ist, wie er es sein sollte. Zu dieser Vermutung kommt man auch deshalb, weil Dr. Hortmann den Hinweis der Bauarbeiter auf den städtischen Arbeitsnachweis, der allen Anforderungen entspricht, vollständig unberücksichtigt ließ. Es wäre wohl seine Pflicht gewesen, für die Ausdehnung des städtischen Arbeitsnachweises einzutreten, anstatt Einrichtungen privater Natur seine Zustimmung zu geben, die eine Schwächung der kommunalen Einrichtungen bedeuten. Was also in dieser Beziehung durch die Aufsichtsbehörde der Stadt Karlsruhe verkannt worden war, hat das Bezirksamt mit folgender Begründung nachgeholt:

Solange ein öffentlicher Arbeitsnachweis die der Innung obliegende Fürsorge übernimmt und anerkannt vorzuziehen ist, ist diese ihrer Pflicht entgegen. Will die Innung ein übriges tun und neben dem öffentlichen Arbeitsnachweis einen weiteren für ihre Gesellen ins Leben rufen, so bleibt ihr dies unbenommen, nur muß sie sich hierzu der Zustimmung des Gesellenausschusses verschern. Diese Ablehnung jenseits durch Verfügung der Aufsichtsbehörde zu ergänzen, hatten wir nicht für angängig, da bei einer derartigen Fügung aus geübten Praxis das den Gesellen in § 95 der Gewerbeordnung gewährte Recht ziemlich illusorisch würde.

Mit diesem Beschluß des Bezirksamtes ist nun die Hoffnung der hiesigen Unternehmer, einen Arbeitsnachweis errichten zu können, ins Wasser gefallen. Auch der Bürgermeister Dr. Hortmann hat vielleicht jetzt einsehen gelernt, daß es doch besser ist, wenn man nicht nur die Meinung der Unternehmer, sondern auch die der Arbeiter hört, und daß es für eine Aufsichtsbehörde kein Vorteil ist, wenn man dem verächtlichen Bureaucratismus mehr huldt als es notwendig ist.

**Aus den Einigungsämtern.**

Das Einigungsamt Essen nahm in seiner Sitzung am 16. Februar die Begründung der Entscheidung des Einigungsamtes vom 22. Juni 1909, nach der die tarifliche Arbeitszeit auch bei Affordarbeiten eingehalten ist, entgegen. In dieser Sitzung ist auf Anregung der Schlichtungskommission Redinghausen dahin entschieden worden, daß die tarifliche je fünfjährige Arbeitszeit auch bei Affordarbeiten eingehalten ist. Der Vorsitzende brachte nun die zur vorstehenden Frage eingeholten Auskünfte der Einigungsämter Warmen, Cöln, Berlin (Magistratrat v. Schulz) und München (Dr. Brenner) zur Verlesung, die sich ebenfalls dahin ausdrückten, daß § 2 des Tarifvertrages auch auf die Affordarbeit Anwendung zu finden hat. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß bei den Verhandlungen über den Reichstarif für das Baugewerbe auf seine Anfrage ohne Debatte einstimmig ein Protokoll gegeben sei, daß die vertragliche Arbeitszeit auch auf die Affordarbeit Bezug hätte. — Wegen der Art der Lohnzahlung im Baugewerbe (vierzehntägige oder halbmönatliche) teilte der Vorsitzende mit, daß die Firmen Baumhögner- und Kinneder-Dortmund es mit Rücksicht auf den kurz bevorstehenden Vertragsablauf abgelehnt hätten, von der halbmönatlichen Lohnzahlung abzugehen. Weiter gab er die Auskunft bekannt, die in dieser Sache von den Beschäftigten eingegangen wurden, die beim Vertragsablauf mitwirkten. Diese Auskünfte lauteten hauptsächlich dahin, daß von den Unternehmern stets die Möglichkeit verfolgt worden sei, die bis herige Lohnzahlungsweise weiter beizubehalten. Wenn im Baugewerbe mit Rücksicht auf die im Vergleichen üblichen halbmönatlichen Lohnperioden die Lösung im Baugewerbe früher halbmönatlich erfolgt sei, so sei bei den Vertragsverhandlungen nicht mit einer Veränderung des bisherigen Zahlungsverfahrens gerechnet worden, wenn auch im Vertrage für die betreffenden Lohngebiete eine vierzehntägige Zahlung vereinbart sei. Auf eine Entscheidung des Einigungsamtes in dieser Sache wurde von den Arbeitern verzichtet. — Zur Entscheidung stand dann die Frage, ob für die Bearbeitung von imprägnierten Hölzern eine Entscheidung nach der tariflichen Bestimmung über die Vergütung von Karbolnennarbeiten zu zahlen ist. Auf Antrag der Unternehmer und Arbeiter wurde auf eine grundsätzliche Entscheidung dieser Frage verzichtet, nachdem von den Auskünften Kenntnis genommen war, die auf Anfrage des Einigungsamtes vom

Chemiker Dr. Koedlinger-Floresheim, von der Bauinnung Essen, der Gastpore Impregnieranstalt und dem Bauamt Guda-Essen erteilt worden sind. Herr Dr. Koedlinger spricht sich in seinem Gutachten dahin aus, daß die Verarbeitung von mit Teeröl imprägnierten Holzern im allgemeinen als eine ebenso unangenehme und schmutzige Arbeit anzusehen sei, wie die Verarbeitung von mit Karbolineum getrichenen Holzern, und daß sich ein Zeitraum fast ein Jahr lasse, nach dem das Bearbeiten des imprägnierten oder getrichenen Holzes keine besonderen Unannehmlichkeiten mehr mit sich führe, denn die Unannehmlichkeiten seien nicht allein abhängig von der während der Arbeit herrschenden Temperatur, sondern auch von der Art und Beschaffenheit des zum Imprägnieren oder Trecken verwendeten Teeröls, von der Holzgattung und Beschaffenheit des Holzes u. a. m. Die Essener Bauinnung sagt, die fragliche Arbeit könne gegenüber den üblichen Bauarbeiten/kaum als besonders schmutzige Arbeit angesehen werden. Die Gastpore Impregnieranstalt spricht sich dahin aus, daß Holz, die mit Karbolineum oder Teer getrichen werden, bei normal trockener Witterung nach einem Zeitraum von zirka zwei Wochen genügend trocken sein werden, um Unannehmlichkeiten bei ihrer Verarbeitung zu vermeiden. Herr Bauamt Guda-Essen endlich erklärt, er könne eine Arbeit mit imprägnierten und genügend nachgetrockneten Holzern zu anderen Bauarbeiten im Verhältnis als besonders schmutzige Arbeit nicht bezeichnen. — Es wurde dann entschieden, daß der Ort Leithe bei Wattenstein, nach dem Lehngewölbe Wattenstein gehört. Dies ergibt sich aus den zur Vorlage gebrachten Akten des Einigungsamtes über den Abschluß des Bauvertrages. Nach diesen Akten ist Leithe in den Vertragsentwürfen, die bei den Beratungen vorlagen, unter der Position 88 aufgeführt, während er in den Vertragsausfertigungen an dieser Stelle, und zwar zweifelslos in Folge Druckfehlers, nicht aufgeführt ist. — Eine Beschwerde Wendler-Gerne gegen die Firma Dorch zu Weddinghausen wegen Nichtbeachtung des § 4 Abs. 4 des Vertrages findet dadurch ihre Erledigung, daß Herr Dorch die von Wendler für die Arbeiter Mühne und Wiede gestellte Forderung anerkennt. — Außerhalb der Tagesordnung übernimmt es Herr Schmiedehaus, der Firma D. Fleffmann zu Dortmund, der die Schlichtungskommission und der Arbeitgeberverband Dortmund die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen bezüglich auferlegt hat, namens des Arbeitgeberverbandes zu eröffnen, daß sie gehalten sei, ihren Arbeitern die tariflichen Löhne zu zahlen. — Der Protest des Arbeitnehmersverbandes der Schlichtungskommission Duisburg gegen den Beschluß der Schlichtungskommission Duisburg vom 15. Oktober 1909, betreffend die Befähigung von nichtorganisierten Arbeitern durch organisierte Arbeiter auf der Baustelle der Firma Ludwig während der Arbeitszeit, fand dadurch seine Erledigung, daß Herr Ludwig sich zwecks Befähigung der Arbeiter unter völliger Wahrung des bisher von ihm in dieser Sache vertretenen Standpunktes und der seinerseits abgegebenen Erklärungen verpflichtete, dem Obmann der Schlichtungskommission Duisburg eine Kaufsumme von je M 275 für acht Maurer und je M 225 für sechs Bauhilfsarbeiter zu übergeben, aus der den in Frage kommenden Arbeitern, soweit sie überhaupt noch Forderungen gegen ihn geltend machen sollten, die entsprechende Entschädigung gezahlt werden und deren eventuell verbleibender Restbetrag an ihn erstattet werden soll.

### Internationale Maurerbewegung.

#### Frankreich.

Die Pariser Unternehmer haben unter dem Vorwande, nach der Hochwasserkatastrophe sei dort sehr viel Arbeit in Frankreich und dem Auslande zu finden, nach Paris zu kommen, weil dort Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden sei. Eine große Anzahl Kollegen hat sich durch diese Vorpiegelung irreführen lassen und ist nach Paris gekommen, um die ungeheure Zahl der dortigen Arbeitslosen noch zu vergrößern. Die Maschinenfabriken der Unternehmer lassen deutlich erkennen, daß sie die Absicht haben, unter dem Druck der Arbeitslosigkeit die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Deshalb haben der französische Bauarbeiterverband und der Verband der Einsiedler die Bauarbeiter, Paris für Bauarbeiter bis auf weiteres zu sperren. Die Bauarbeiter aller Branchen werden ersucht, Paris vorläufig zu meiden.

#### Italien.

Unsere Mailänder Kollegen haben den Unternehmern einen Tarif vorgelegt, in dem sie die Herabsetzung der Sommerarbeitszeit von zehn auf neun Stunden und die Ausdehnung der Winterarbeitszeit von sieben auf acht Stunden fordern. Bei der so verkürzten Arbeitszeit fordern sie eine Erhöhung des Lohnes von 4,30 auf 4,50 Lire pro Tag für Maurer, von 2,97 auf 3,51 für Junggehilfen, von 2,79 auf 3,33 für Erdarbeiter, von 2,61 auf 3,15 für Bauarbeiter und von 1,80 auf 2,25 Lire für Lehrlinge.

### Zentralfrankenkasse.

#### („Grundstein zur Einigkeit“)

In der Woche vom 13. bis 19. Februar sind folgende Beträge eingegangen: Von der deutschen Verwaltung in Hamburg M. 500, Bernode 100, Leipzig-Meubis 100, Plauen I. B. 91,74, Summa M. 791,74.

Zufüsse erteilt: Bamlow M. 800, Danzig 200, Elberfeld 200, Essen a. d. Ruhr 200, Karlsruhe I. B. 200, Pirna 120, Meiningen 200, Gora 150, Weitz I. B. 140, Eisenbrunn 100, Gr.-Weiten 100, Gurgun 100, Siebels-Langendreer 60, Albersreißig 60, Sandbach 50, Summa M. 2760.

Altona, 19. Februar 1910.  
F. Klätsch, zweiter Kassierer, Wilhelmstr. 57.

### Sterbekasse „Grundstein zur Einigkeit“

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Durch das am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Gesetz über den Versicherungsvertrag machen sich auf Vorschlag des Kaiserlichen Justizsamtes für Privatversicherung folgende Änderungen in der Satzung notwendig:

1. Der Nr. 5 des § 2 ist hinzuzufügen: „Das Mitgliedsbuch gilt nicht als Versicherungsschein“.
2. Der Nr. 1 des § 4 ist hinzuzufügen: „... und zwar im Falle des freiwilligen Austritts mit dem Schlusse desjenigen Kalendermonats, in welchem der Austritt dem Vorstande angezeigt worden ist, im Falle des Ausschlusses mit dem Tage der Zustellung der Mitteilung über den Ausschluß.“ (§ 6 Nr. 8).
3. Die Nr. 2 des § 4 ist folgendermaßen zu fassen: „Aussgeschlossene oder freiwillig ausgeschiedene Mitglieder sind nach drei- bis fünfzehnjähriger Mitgliedschaft 33 1/2 pSt. (ein Drittel), nach längerer Mitgliedschaft 40 pSt. der eingezahlten Beiträge ohne Zinsen als Abgangvergütung zu gewähren.“
4. Die Nr. 1 des § 6 erhält folgende Fassung: „Der Ausschluß eines Mitgliedes, unter Verzicht des Anspruches auf das verbleibende Sterbegeld, erfolgt, wenn dasselbe a) mit seinen Beiträgen drei Monate oder länger nach erfolgter schriftlicher Mahnung, welche die Veranbarung einer Frist von mindestens 14 Tagen und einen Hinweis auf die Folgen der Veräumlichung der Frist enthalten muß, im Rückstande ist, oder“ usw.
5. Die Nr. 2 des § 6 erhält folgende Fassung: „Der Ausschluß wegen des unter 1b gebachten Grundes kann nur innerhalb eines Monats erfolgen, nachdem der Vorstand von der Unrichtigkeit einer erheblichen Angabe Kenntnis erlangt hat, spätestens jedoch innerhalb zweier Jahre nach der Aufnahme.“
6. Die Nr. 3 des § 6 erhält folgende Fassung: „Dem Ausschlossenen wird von dem Ausschluß unter Hinweis auf die Zulässigkeit der Anrufung der ordentlichen Gerichte Mitteilung gemacht. Bei unbefangenen Aufsehern genügt die Bestimmung des § 7.“
7. Als Nr. 4 erhält § 6 folgende Fassung: „Der Ausschluß wird unanfechtbar, wenn nicht innerhalb dreier Monate, vom Tage der Zustellung geredet, Klage vor dem ordentlichen Gerichte erhoben wird.“
8. Als neuer § 6a ist einzufügen: „Hat ein Mitglied seine Wohnung geändert, die Änderung aber dem Vorstande nicht mitgeteilt, so genügt für eine Willensklärung, die dem Versicherungsnehmer gegenüber abzugeben ist, die Abwendung eines eingeschriebenen Briefes nach der letzten dem Vorstande bekannten Wohnung. Die Erklärung wird in dem Zeitpunkt wirksam, in welchem sie ohne die Wohnungsänderung bei regelmäßiger Beförderung dem Vorstande zugegangen sein würde.“
9. Die Nr. 7 im § 9 erhält folgende Fassung: „Alle Ansprüche aus dem Versicherungsvertrage verjähren in fünf Jahren nach Schlusse desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Anspruch (auf Sterbegeld oder Rückgewähr) erhoben werden konnte.“
10. Die Nr. 6 des § 13 erhält folgenden Zusatz: „Rechts-gültig beschlossene Säugungsbedingungen haben Wirkung auch für bestehende Versicherungsverhältnisse.“
11. Dem § 15 Nr. 2 ist hinzuzufügen: „Falls von einer Uebertragung des gesamten Vermögens abgesehen wird, erlöschen die Versicherungsverhältnisse der Mitglieder mit dem letzten Tage des Monats, in welchem der Auflösungsbeschluß von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden ist.“
12. Im § 18 Nr. 1 erste Zeile ist das Wort „Ausschluß“ zu streichen.
13. Der § 21 ist zu streichen.

Aus dieser Veranlassung beruft der Vorstand und Aufsichtsrat zu Sonntag, 3. April d. J., nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Rick in Altona, Hamburgerstr. 6/8, eine außerordentliche Generalversammlung ein, wozu die Mitglieder, welche das 18. Lebensjahr überschritten haben, eingeladen werden.

#### Tagesordnung.

1. Abänderung der Satzung.
  2. Bericht des Vorstands.
- Die britischen Verwaltungen werden ersucht, die Mitglieder der Sterbekasse „Grundstein zur Einigkeit“ auf Vorstehendes hinzuweisen und für guten Besuch der außerordentlichen Generalversammlung Sorge zu tragen.
- Der Vorstand.** F. A. B. Chemar, Vorsitzender.  
**Der Aufsichtsrat.** F. A. E. Müggendorf, Obmann.

### Vom Bau.

#### Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

**Lambrecht.** Am 16. Februar stürzte der 34 Jahre alte Maurer Johannes Buchinger, der im Steinbruch des Maurermeisters Baumann mit Bohren beschäftigt war, aus einer Höhe von 10 m herab und war sofort tot. Er hinterläßt eine Frau und vier kleine Kinder.

**Neuhaldensleben.** Dem Maurer Hermann Bierfiel am 15. Februar am Bau der Albrechtischen Sandfabrik ein mehrere Zentner schwerer Wallen fiel auf den Fuß, wodurch dieser völlig ausgerent und gequetscht wurde. Die Wallen sollten mittels Kettenzug 8 m hoch herabgelassen werden; die Arbeiter warfen sie aber herab, um Zeit zu sparen. Dabei hatten sie unten nicht einmal einen Sicherheitsposten aufgestellt, so daß Bierfiel getroffen wurde, als er abnunglos vorbeiging. Er wurde schwer verletzt nach Hause transportiert.

**Salzvedel.** Am 11. Februar stürzte auf dem Neubau des Maurermeisters W. Schulte im Schäferpegel der Maurer W. Unruh durch einen Festtritt aus einer Höhe von 8 m durch den Leitergang in den Gaisflur, und zwar so, daß er, mit dem Kopf nach unten, von Sprosse zu Sprosse aufstieg. Bei der sechsten Sprosse überschlug er sich und blieb beunruhigend liegen. Von Kollegen wurde er in die Baubude getragen, wo er bald wieder zum Bewußtsein kam. Er scheint glimpflich davongekommen zu sein; denn schon am andern Tage konnte er die Arbeit wieder aufnehmen.

**Schwerin i. M.** Der Bauhilfsarbeiter Kern war am 15. Februar auf dem Neubau der „Flora“ damit beschäftigt, in der zweiten Etage eine Vore auf die Platt-

form des Fahrstuhls zu bringen. Dieser war aber zufällig im Keller, wodurch die Vore auf hinabstürzte und Kern mit sich rief. Der Unglückliche trug eine hafende Wunde am Kopf und anscheinend auch innere Verletzungen davon. Wäre eine Schutzvorrichtung vorhanden gewesen, so wäre dieser Unfall vermieden worden.

**Wetterland.** Am 12. Februar ereignete sich hier am Kirchauerweiterungsbaue ein bedauerlicher Unfall. Acht Maurer und Hilfsarbeiter waren mit dem Abruch eines großen Giebelbalkens beschäftigt, wobei sie sich eines von den Zimmerern beim Nichten verwendeten Gerüsts bedienten. Da das Gerüst zu sehr mit Abbruchmaterial belastet wurde, obwohl seine Tragfähigkeit angezweifelt worden war, stürzte es mit den Arbeitern und allem was darauf war, 8 m in die Tiefe. Während vier Arbeiter mit leichten Verletzungen und dem Schwere davonkamen, mußten die andern vier schwer verletzt vom Platze gebracht werden. Ein Maurer erlitt einen Beinbruch, ein Arbeiter einen doppelten Schenkelbruch, ein Lehrling innere Verletzungen und ein anderer Arbeiter schwere Kopfverletzungen. Einer der Verletzten hat beim Beginn des Baues im Herbst schon einmal verletzt worden. Er hatte erst drei Tage gearbeitet, als er erneut verunglückte. Der Bau wird von der Firma Andresen-Warnemünde ausgeführt.

### Die Bautätigkeit im Jahre 1909.

#### Gau Hamburg.

Im Gau Hamburg war die Bautätigkeit im Jahre 1909 durchschnittlich gut. Auf eine Umfrage des Gauvorstandes haben 66 Zweigvereine geantwortet. Die Antworten über den Umfang der Bautätigkeit sollen in vier Grade abgestuft werden: Sehr gut, gut, mäßig und schlecht. Aus zwölf Vereinen wurde berichtet, daß dort in verfloßenen Jahre eine sehr gute Bautätigkeit geübt habe. Aber eine gute Bautätigkeit wird aus 32 Vereinen berichtet. In 16 Vereinen gebieten war die Arbeitsgelegenheit mäßig und nur in sechs Zweigvereinen schlecht. Im Vergleich zum Jahre 1908 ist folgendes Resultat zu verzeichnen: In 33 Zweigvereinen war die Konjunktur besser als im Vergleichsjahre, in 27 Vereinen hatte sie abgenommen und in sechs Vereinen gebieten war keine Veränderung eingetreten. Nach Landesstellen geordnet, war in Schleswig-Holstein die beste Bautätigkeit. Von den 33 Zweigvereinen in Schleswig-Holstein, welche die Fragen des Gauvorstandes beantworteten, berichteten sechs Vereine über eine sehr gute Bautätigkeit. Davon ist besonders Flensburg mit seiner nicht unbedeutenden Mitgliederzahl hervorzuheben. Hier wurde die Bautätigkeit nicht allein durch Staats- und Kommunalbauten hervorgerufen, sondern auch die private Baukunst hat sich, entsprechend der vermehrten Nachfrage nach Wohnungen, rege entfaltet. Von einer Wohnungsnot kann jedoch in Flensburg nicht gesprochen werden. Nach dem vorliegenden Ueberblicksmaterial scheint sich dort aber endlich wieder ein gewisses Verhältnis im Baugewerbe entwickelt zu haben. Auch für das laufende Jahr sind die Aussichten sehr gut und es wird, wie im Vergleichsjahre, Arbeitsgelegenheit an Privatbauten wie auch an Staats- und Kommunalbauten zu finden sein. Von einer Wohnungsnot berichten die Orte Rortorf, Tondern, Rintel und Wylfa. S. d. J. Eine besondere Nachfrage nach Wohnungen ohne eigentliche Wohnungsnot treffen wir in der Provinz Schleswig-Holstein in den Orten Vargtheide, Bornhöved, Gärn-förde, Elmshorn, Flensburg, Geide, Goltene, Preetz, Schenefeld, Arbeiter- und Mittelstandswohnungen, besonders in Fadersleben, Hujum, Pinneberg, Rendsburg und Sonderburg. Ueber den Mangel an kleinen Wohnungen in Rendsburg schreibt der Berichtstatter von dort: „Es existieren hier viele kleine Wohnungen, in denen man wohl noch zur Not ein Stück Vieh unterbringen könnte, aber für den Aufenthalt von Menschen sind sie vollständig ungeeignet. Die Behörde hat aber nicht den Mut, einzugreifen und zu verhindern, daß solche Schweinefälle als menschliche Wohnungen hermetisiert werden, weil auch in Rendsburg, ebenso wie in vielen anderen Orten, die Hausgarküche die Katastrophen sind.“ Der einzige Zweigverein in Schleswig-Holstein, der über eine schlechte Konjunktur berichtet, ist Wedel. Die Kollegen in Wedel können sich aber leicht trösten, weil in Hamburg-Altona anhaltend eine außerordentlich gute Konjunktur zu verzeichnen ist, die auch in den nächsten Jahren so bleiben dürfte. Im Zweigverein Hamburg war im November 1909 die Mitgliederzahl gegen das Vorjahr um 1700 gestiegen. Diese Zahl legt gewiß bereites Zeugnis für die gute Konjunktur ab, besonders wenn man bedenkt, daß das Jahr 1908 für Hamburg ein schlechtes Baujahr war. In dem vom Staate Hamburg geborenen Zweigvereinen war fast ohne Ausnahme die Bautätigkeit gut, wenn auch nicht sehr gut. Nach den vorliegenden Berichten verteilten sich die Arbeiten auf alle Zweige. Es wurden Staats- und Kommunalbauten, Privathäuser sowohl wie landwirtschaftliche Gebäude aufgeführt. Ferner trugen auch industrielle Anlagen mit zur Belebung der Bautätigkeit bei. In dem zu Hannover geborenen Teil des Gaus war es mit der Arbeitsgelegenheit nicht ganz so gut bestellt, wie in Schleswig-Holstein. Von einer schlechten Bautätigkeit berichtet aber auch hier nur Flensburg. Trotzdem in diesem Orte eine Nachfrage nach Wohnungen vorhanden ist, herrscht schon seit mehreren Jahren eine schlechte Konjunktur. Das Berichtsjahr gestaltete sich noch schlechter als das Jahr 1908. Leider ist vorläufig noch nicht abzusehen, wann eine Wendung zum Besseren eintreten wird. Eine sehr gute Bautätigkeit hatte in diesem Teil des Gaus nur Wewersfen. Hauptächlich war es hier ein großer, prachtvoller Schulbau — den sich manche größere Stadt seiner modernen Einrichtungen wegen, die allen hygienischen Anforderungen entsprechen, zum Muster nehmen kann —, landwirtschaftliche Gebäude und Wohnhäuser, wodurch die gute Bauperiode hervorgerufen wurde. Aus fünf anderen Orten wird die verfloßene Bauperiode als gut bezeichnet; es sind dies die Orte Wulke, Garburg, Rißhof, Wigen und Wienen. In letzterem Orte und in Wulke wurden namentlich Wohnhäuser gebaut, wogegen in Garburg Kommunalbauten und die Errichtung von industriellen Anlagen gute Arbeitsgelegenheit boten. In Rißhof bestanden Wohnhäuser und landwirtschaftliche Gebäude die Bautätigkeit. In allen

anderen Zweigvereinen der Provinz, soweit diese zum Gau Hamburg gehören, war die Konjunktur mittelmäßig. Von den acht Zweigvereinen in Mecklenburg berichtet drei über eine sehr gute Bautätigkeit, nämlich Wismar, Wittenburg und Zarrentin. In Gagenow war die Konjunktur gut. Aus zwei Vereinen wird über eine mäßige Konjunktur berichtet und nur in Lübeck ein solches Bild der Bautätigkeit gezeichnet sein. Der Bericht aus diesem Orte ist aber mit Vorbehalt aufzunehmen. In Lübeck war mehrere Jahre hindurch eine flotte Konjunktur, die hervorgerufen war durch die Anlage von zwei neuen Stahlbergwerken. Hierdurch ist man in Lübeck etwas verwöhnt worden. Heute ist durch die Spekulation ein Ueberangebot von Wohnungen geschaffen, die momentan in der Bauindustrie obwaltenden Verhältnisse sind aber nicht dazu angetan, durch vermehrte Produktion lebend auf den stagnierenden Zustand zu wirken, und so ist es erklärlich, daß man in Lübeck vor, besonders schlechter Bautätigkeit spricht. Ueber die für das Jahr 1910 zu erwartende Konjunktur berichten acht Zweigvereine, die Bautätigkeit werde sich sehr gut gestalten. In 32 Vereinen erwartet man eine gute Arbeitstätigkeit, in 23 Vereinen rechnet man auf eine nur mäßige Bautätigkeit und in drei Orten hat man die trübe Aussicht auf eine schlechte Bautätigkeit. Die Berichte über die vorausgesetzliche Konjunktur entbehren in den meisten Fällen der positiven Unterlage und sind nicht als unbedingt maßgebend zu betrachten. Bedauerlich ist, daß die Zweigvereinsvorstände der Wohnungswirtschaft zu wenig Beachtung schenken. Wiederholt haben wir vom Bauvorstand darauf aufmerksam gemacht, daß diese Statistik, wo solche von den Behörden gepflegt wird, als Maßstab für die zu erwartende Konjunktur im Baugewerbe angelegt werden kann. Auch bei der vorliegenden Umfrage sind die Vorstände, darauf hingewiesen worden, aber leider ist nicht ein einziger Verein darauf eingegangen, selbst nicht in den Orten, von denen uns bekannt ist, daß die Behörden eine umfassende Wohnungswirtschaft pflegen, wie z. B. Hamburg und Kiel. Alles in allem können wir im Gau Hamburg mit Befriedigung auf das Jahr 1909 zurückblicken, und zwar um so mehr, als auch das Jahr 1910 ebenfalls keine schlechte Bauperiode verspricht.

Gau Lübeck.

Lassen wir die drei größten Orte des Gaues, Lübeck, Moisitz und Schwerin, zunächst unberücksichtigt, so können wir wohl sagen, daß die Bautätigkeit im allgemeinen gut war. In einigen Orten war sie sogar sehr gut, und es herrschte Antragslage nach Mauern bis zum Herbst. Ebenso wie in früheren Jahren, ließ in fast allen Kleinstädten gegen Ende des Monats November die Bautätigkeit stark nach. Diese Erscheinung beruht auf dem landwirtschaftlichen Charakter dieser Orte; sie wird auch ständig wiederkehren. Wenn auch heute nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, was wir im Jahre 1910 zu erwarten haben, so liegen doch Anzeichen vor, die auf eine mindestens gute Bautätigkeit wie im Vorjahre schließen lassen. In Lübeck war zu Beginn des zweiten Quartals die Arbeitstätigkeit gut und es war auch Nachfrage nach Mauern vorhanden. Dies war aber wohl lediglich dem vorangegangenen langen Winter zuzuschreiben. Den ganzen Sommer hindurch war dann eine ziemlich ideale Arbeitstätigkeit vorhanden. Zum Herbst wurde es allerdings etwas besser; aber es ist nicht damit zu rechnen, daß diese Besserung anhält. Die leerstehenden Wohnungen haben sich stark vermehrt. Waren es im Oktober 1908 nur 299, so wurden im Oktober 1909 deren 659 gezählt. Diese Steigerung darf nicht allein auf Konto der Bautätigkeit gesetzt werden. Wir haben vielmehr mit einer sehr starken Abwanderung infolge der Krise zu rechnen. Auch ist bis jetzt kaum damit zu rechnen, daß das Jahr 1910 einen Umhang bringt. Mehr als eine mittelmäßige Konjunktur werden wir nicht erwarten können. In Moisitz hat der Pleitegeier ganz gewaltig zwischen den Paulsen aufgeräumt. Einige freilen noch so kummerlich ihr Dasein, indem sie als sogenannte „Arbeitsanten“ von anderen Firmen die Arbeiten übernehmen. Die isolierten Geschäfte haben wenig oder gar keine Arbeit, so daß die Arbeitstätigkeit während des ganzen Jahres sehr groß war. Vorläufig ist auf bessere Zustände nicht zu rechnen. In Schwerin scheinen sich die Zustände jetzt wieder langsam zu bessern. Während im Frühjahr die Bautätigkeit fast vollständig stand, war im Herbst eine ziemlich Besserung zu verzeichnen, die auch anhaltend zu sein scheint. Da auch ganz beträchtliche kommunale Arbeiten in Aussicht stehen, ist zu erwarten, daß im Jahre 1910 die Bautätigkeit sich sehr gut gestalten wird.

Soziales.

\* Ein „Menschenfreund“. „Ihr könnt verrechnen, ehe ich Euch noch arbeiten lasse.“ Diesen Ausspruch hat vor dem Breslauer Gewerbegericht der Kaufmann und Bauherr W. Stadler, der von drei Arbeitern gemeinschaftlich mit dem mittellose „Bauunternehmer“ Hode wegen Nichtzahlung eines Restlohnens von je 42 bzw. 45 bezlagt worden war. Hode konnte, da er von dem Geldgeber Neustadt nicht genügend Geld erhalten hatte, seine Arbeiter nicht voll auszahlen, weshalb beide bezlagt worden waren. Der Bauherr und Geldgeber Neustadt wollte vor Gericht die Schuld nicht anerkennen, da ihn die Sache gar nichts angehe. Der Vorstehende beehrte ihn jedoch, daß die Kläger befugt seien, auch gegen den Geldgeber vorzugehen, der der eigentliche Arbeitgeber sei. Schließlich mußte Neustadt sich dazu bequemen, die Forderung zu übernehmen. Nun aber waren die Kläger noch nicht vollständig befriedigt; es waren mehrere Termine vorangegangen, durch die sie drei Vormittage die Arbeit besäumen mußten, wofür sie eine kleine Entschädigung verlangten. Neustadt war denn darüber so empört, daß er sich in Redensarten erging, wie das Gericht eine solche unverschämte Forderung entgegen nehmen könne, und schließlich äußerte er die in der Spitze angeführten Worte. Der Mann wäre allerdings wert, daß man ihn seine Arbeit allein machen läßt.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man handelt sich an die nächste Parteibuchhandlung.)

**Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.** Als Heft 22 erschien im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68: „Gaut- und Haarpflege“ von Dr. G. H. Eine Fülle von Wissen, Erfahrungen und Beobachtungen, so ziemlich das ganze große Gebiet der Haut- und Haartranchheiten, soweit es dem Laien verständlich ist, stellt in dem kleinen Heft, besonders willkommen wird Lesern und Leserin die kritische Besprechung der Mittel zur Haut- und Haarpflege (Wasser, Seife, Fette und Salben, Puder usw.) sein. Preis 50  $\text{M}$ ; Volksausgabe 20  $\text{M}$ . Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Erschien im Verlag von F. S. B. Dieß Nachf. in Stuttgart erschienen: **Die Arbeiterklasse und der Strafrechtswissenschaft.** Von Dr. Siegfried Weinberg, Rechtsanwalt in Berlin. Preis der Vereinsausgabe 40  $\text{M}$ .

**Biblische Geschichten.** Von dem unter diesem Titel aus der Feder des Genossen Max Maurenbrecher erscheinenden religionsgeschichtlichen Abhandlungen ist nunmehr Heft 4 zur Ausgabe gelangt. Es führt den Titel „Mosegeschichten“. Es handelt vom Auszug aus Ägypten, Mose und dem ursprünglichen Jahwe. Jedes Heft kostet  $\text{M}$  1, Volksausgabe 40  $\text{M}$ . Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Ausführliche Prospekte versendet der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, kostenlos.

Schulz-Diedmann: **Mathematische und technische Tabellen** für den Gebrauch an Baugewerkschulen und in der Praxis. C. D. Dabblers Verlagsanstalt, Essen. Preis  $\text{M}$  1,20.

Briefkasten.

**F. K. F.** Ein Minderjähriger kann ohne die Einwilligung der Eltern nicht betrauen. Wenn die Mutter die Erlaubnis nicht gibt, bleibt nichts weiter übrig, als zu warten, bis der Minderjährige 21 Jahre alt geworden ist. Zur Zahlung der Unterhaltung ist er verpflichtet.

**G. H. in S.** Der Bericht enthält nichts, was seinen Abdruck nötig macht.

**K. G. und L. S.** in Görtz. Welche Delegierten gegen die Beitragsverhöhung gestimmt haben, geht aus dem Artikel „Unser Parlament“ in der letzten Nummer hervor. Die Nennung der Namen halten wir nicht für erforderlich.

**Breslau, Erfurt und andere.** Die Ausführungen über die Verleumdung vom Verbandsstage können wir, nachdem wir selbst schon einen ausführlichen Bericht gebracht haben, nicht veröffentlichen. Wohin sollte das führen, wenn uns von allen Orten, in denen Verleumdung erfolgt, solche ausführlichen Berichte über die Tätigkeit und die Beschäfte des Verbandstages zur Veröffentlichung überantwortet würden?

**Potsdam.** Von dort ist auf einer Karte eine Anzeige für die Karte und eine Materialbestellung eingegangen. Da die Karte aber weder unterschrieben noch gestempelt enthält, so konnte ihr keine Folge gegeben werden.

**Wurzbach, C. S.** Solche Pläne, wo die Baukonjunktur gut ist und keine Ausperrung bedroht, können wir nicht nehmen.

**Frankenburg i. S., Taucha.** Die Berichte sind abgelehnt. Wir verweisen auf die Begründung unter „Fort mit den Versammlungsberichten!“ in dieser Nummer.

**Stade.** Nach unserem Statut sind alle Beiträge durch Marken zu quittieren, eine Erhebung auf Listen ist unzulässig.

Anzeigen

Sterbetafel.

**Altenburg.** Am 16. Februar starb der Verbandskollege **Albin Hüttig** aus Kobitz im Alter von 53 Jahren an Magenkrebs.  
**Belgern.** Am 14. Februar starb unser treuer Verbandskollege **Karl Hegun** im Alter von 58 Jahren an Magen- und Leberkrebs.  
**Berlin.** Am 14. Februar starb unser langjähriges Mitglied **Gustav Rose** im Alter von 46 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 17. Februar starb unser langjähriges treues Mitglied **Franz Wilknitz** (Sektion der Gips- und Zementbranche).  
**Bremchen.** Am 11. Februar starb unser treuer Kollege **Ernst Berndt** im Alter von 50 Jahren.  
**Breslau.** Am 16. Februar starb nach langem Leiden unserer treuer Verbandskollege **Max Christian** im Alter von 37 Jahren an Gehirnverwundung.  
**Demmin.** Am 14. Februar starb unser treues Mitglied **August Genz** an den Folgen eines Unfalles.  
**Dresden.** Am 8. Februar starb unser Kollege **Ernst Oswald Richter** aus Krafau im Alter von 25 Jahren. — Am 18. Februar starb unser Kollege **Gustav Heinze** im Alter von 59 Jahren an Lungentuberkulose.  
**Gleiwitz.** Am 10. Februar starb unser Verbandskollege **Emil Schwirkus** im Alter von 33 Jahren an Rheumatismus.  
**Sibbesheim.** Am 16. Februar starb nach langem Leiden unser treuer Kollege **Heinrich Apel** im Alter von 37 Jahren an der Prostatierkrankheit.  
**Kiel.** Am 9. Februar starb nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied **H. Mohr** im Alter von 46 Jahren.  
**Magdeburg.** Zahlstelle **W. Angelen**. Am 14. Februar starb der langjährige Kassierer der Zahlstelle **Fr. Hahn** im Alter von 31 Jahren an der Prostatierkrankheit. Er war einer unserer besten Kollegen.

**Mannheim.** Zahlstelle **Sandhofen**. Am 15. Februar starb unser Kollege **Tobias Arz** im Alter von 64 Jahren.  
**Merseburg.** Am 16. Februar starb unser langjähriges Mitglied der Kollege **Otto Faulmann** im Alter von 34 Jahren an Lungentuberkulose.  
**München.** (W. S. in d.) Am 14. Februar starb unser Kollege **Josef Speiseder** im Alter von 33 Jahren an der Prostatierkrankheit.  
**Neißebau.** Am 5. Februar starb unser Mitglied **Richard Grimm** aus Krafau im Alter von 36 Jahren an Herzkrankheit.  
**Nürnberg.** Am 11. Februar starb nach sehr kurzer Krankheit in Klenitz i. W. unser treuer Verbandskollege **Andr. Vogelzahn** im Alter von 37 Jahren an Lungentuberkulose.  
**Obernburg.** Am 17. Februar starb unser Verbandskollege **John Hibbeler** im Alter von 48 Jahren durch Unfall.  
**Perleberg.** Am 15. Februar starb nach langem Krankenlager unser Kollege **Karl Tietze** im Alter von 59 Jahren.  
**Querfurt.** Am 6. Februar starb nach schwerem Leiden unser treuer Kollege und Mitgliebes unserer Zweigvereins **Karl Meisel** im 61. Lebensjahre in der Klinik in Halle.  
**Ulm.** Am 7. Februar starb unser treues Mitglied **August Becker** nach längerem Leiden an Malaria.  
**Hohwies.** Am 9. Februar starb unser Verbandsmitglied **August Eckart** aus Wetteberg im Alter von 56 Jahren an Lungenschwindsucht.  
**Werder a. d. Sabel.** Am 13. Februar starb unser treues Mitglied, der Kollege **Carl Högert** aus Fersch im Alter von 29 Jahren infolge Blutvergiftung.  
**Wasserburg.** Am 13. Februar starb unser Kollege und langjähriges Ausschussmitglied **Ludwig Schmied** im Alter von 29 Jahren an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Abreffenveränderungen.

IV bedeutet Vorfänger, K Kassierer, L Vereinstafel, H Herberge, RZ Reisezunterstützung usw. angegeben ist.

**Demmin.** V Franz Maubert, Südruher 2. K Otto Witt, Rositz, 3a.

**Rosen.** V Karl Hofmann, Stebenleh, Rossenerstr. 68. K Paul Großhagen, Rosen, Berggasse.

**Zentral-Kassentasse der Maurer usw.**  
**Pankow.** Unser Kassentafel befindet sich jetzt Schloßstr. 8, bei Kurfürst.

Versammlungs-Anzeiger.

**Verbandsversammlungen der Maurer.**  
**Sonnabend, den 26. Februar.**

**Wasungen.** Abends 7 1/2 Uhr. L.-O.: Der Stand unserer Logenbewegung. Bericht vom Verbandstag in Leipzig. Referent: Kollege Meyer, Erfurt.

**Sonntag, den 27. Februar.**  
**Bayreuth.** Vorm. 9 Uhr in der „Zentralhalle“.

**Drlesen.** Nachm. 2 Uhr im Hofe des Herrn Junge. Referent anwesend.

**Goldberg i. Schles.** Im Gasthof zum „Neuen Hause“. L.-O.: Bericht vom Verbandstage. Referent wird anwesend sein.

**Grosswig.** Quartet und vom Berggasse. L.-O.: Überlegung vom vierden Nachm. Punkt 3 Uhr bei Herrn Junge. Referent zur Stelle.

**Lalsnig.** Verbandsstag. Nachm. Punkt 3 Uhr bei Giesmüller.

**Templin.** Nachm. 3 Uhr im Hofe des Herrn Junge. 3 1/2 Uhr im Hofe zur „Krone“ in Wölkershausen. Mitgliederbesprechung mit Mitbringern.

**Völkershausen.** Nachm. 3 Uhr im Hofe zur „Krone“ in Wölkershausen. Mitgliederbesprechung mit Mitbringern.

**Zehdenick.** Nachm. 2 Uhr bei Buchholz. L.-O.: Jahresbericht. Neuwahl des Vorstandes.

**Diensstag, den 1. März.**  
**Forst.** Mitgliederversammlung bei Karl Fendler am Haag.

**Mittwoch, den 2. März.**  
**Guben.** Abends 6 Uhr im Hofe des Herrn Stein. L.-O.: Berichte von der Verhandlung und vom Verbandstage.

**Sonntag, den 6. März.**  
**Nebr.** Versammlung in Lieberfeld. Tagesordnung wichtig!  
**Salzwedel.** Nachm. 3 1/2 Uhr bei Müller. Sehr wichtige Tagesordnung.  
**Wurzburg.** Vorm. 10 Uhr im „Döhlen“, Referent: Meier. — Abmorg. und  
**Waldbrunn.** Nachm. 3 Uhr im „Ramm“ zu Almpar. Referent Meier.  
**Diensstag, den 8. März.**  
**Helde.** Im Vereinslokal.